

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

151 (6.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 69. öffentliche  
Sitzung

## Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 151.

Karlsruhe, 6. Mai 1906.

### Badischer Landtag.

#### ==== Zweite Kammer. ====

#### 69. öffentliche Sitzung

am Freitag, den 4. Mai 1906.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Beratung des Berichts der Schulkommission über den Gesetzentwurf, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend. — Druckfache Nr. 41 —, sowie über die damit zusammenhängenden Petitionen — Druckfache Nr. 41a —. Berichterstatter: Abg. Rohrer jr. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, Oberschulratsdirektor Geh. Rat Dr. Arnsperger, Geh. Rat Becherer, Geh. Regierungsrat Schmidt, Geh. Hofrat Dr. Weggoldt.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung kurz vor 1/10 Uhr.

Die Petition der Bürgervereine der Altstadt und Oststadt in Karlsruhe, die Bahnhoffrage in Karlsruhe betr., wird der Budgetkommission überwiesen.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Eichhorn wegen notwendiger Anwesenheit im Reichstag wird genehmigt.

Das Haus erklärt sich sodann damit einverstanden, daß anstelle des auf längere Zeit im Reichstag festgehaltenen Abg. Sehmán, in die Geschäftsordnungskommission der Abg. Pfeiffle tritt.

Zur Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Abg. Kolb (Soz.): Bei der Beratung des Volksschulbudgets wurde durch eine Vereinbarung der Parteien beschlossen, von der Behandlung der prinzipiellen Fragen, soweit sie die Volksschule anbelangen, Abstand zu nehmen. Nun hat gestern der Herr Staatsminister gemeint, man könne auch jetzt davon absehen, prinzipielle Fragen zu erörtern, weil dabei nicht viel herauskomme und nur die Debatte verlängert werde. Ich kann namens meiner Fraktion nur erklären, daß wir nicht in der Lage sind, von der Besprechung der Fragen abzusehen, die wir bei einer Reform des Volksschulwesens vertreten müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß wir nur dazu hierher

gewählt sind, um das zu akzeptieren, was die Regierung vorschlägt, sondern um das zu vertreten, was wir in den Fragen für richtig und notwendig halten, die hier in Betracht kommen, und damit eine wertvolle Vorarbeit für eine spätere Reform des Volksschulwesens zu leisten. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die jetzige Reform keinen Abschluß bedeutet.

Die Arbeiter, in deren Namen ich hier spreche, haben an diesem Gesetzentwurf selbstverständlich das denkbar größte Interesse aus den verschiedensten Gründen, aus sozialpolitischen, allgemein politischen, wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen. Die Fortschritte der Arbeiterklasse auf den verschiedensten Gebieten hängen nicht zum wenigsten davon ab, welche Bildung und Erziehung sie in der Jugend genießt. Und auch der Staat, meine ich, hätte das allergrößte Interesse an einer möglichst guten Volksschule; denn auch der Staat hat genau so wie die einzelnen Bürger ein Interesse daran, daß jeder einzelne Bürger den ihm gestellten Aufgaben vollkommen genügen kann. Ich habe bei einer früheren Debatte schon darauf hingewiesen, daß wir gegenwärtig in einer Zeit schärfster Konkurrenz der einzelnen sowohl wie der Nationen leben, und in einer solchen Zeit ist es notwendig, daß der einzelne sowohl wie die Nation den Konkurrenzkämpfen gewachsen sind. Das wird jeden Tag mehr eingesehen, weil der Konkurrenzkampf sich immer mehr entwickelt, sich fortsetzt und verschärft. Wie heute die Dinge auf dem Weltmarkt liegen, müssen wir Qualitätsware liefern, wenn wir konkurrenzfähig bleiben wollen. Die Qualitätsware kann man aber nur liefern mit Qualitätsarbeitskräften. Das gilt nicht nur von der Industrie, sondern von jedem einzelnen Beruf; das wurde auch bei der Landwirtschaftsdebatte hervorgehoben.

Ueber den Wert und die Bedeutung der Volkserziehung und Volksbildung haben sich die größten Denker aller Zeiten ausgesprochen. Ich will davon absehen, im Einzelnen dafür Zitate zu bringen und nur darauf hinweisen, daß die Wahrheit des Sprichworts „Wissen ist Macht“ heute allgemein anerkannt wird. Einer unserer berühmtesten Philosophen, Leibniz, hat gesagt: „Macht mich zum Herrn der Bildung, und ich will euch die Welt umgestalten“. In der Tat; wer die Macht in der Hand hat, die heranwachsende Generation so zu erziehen, wie es unserer Zeit entspricht, der kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß er über die Zukunft ver-

fügen wird. Die katholische Kirche hat die Wahrheit dieses Sprichworts erkannt und allzeit den größten Wert darauf gelegt, Einfluß auf die Erziehung und Ausbildung der großen Masse des Volkes zu gewinnen, und sie ist auch heute noch in dieser Richtung bestrebt und versucht überall, wo sie Einfluß gewinnen kann, sich wiederum zur „Mutter der Schule“ emporzurufen. Der badische Staat hat leider in der Richtung nicht getan, was man erwarten sollte. Obwohl man eine zeitlang nicht mit Unrecht in manchen Beziehungen von dem liberalen Musterstaat sprechen konnte, kann man wohl sagen, daß er in dieser Beziehung sich kein Verdienst erworben hat. Unsere Volksschule ist mehr und mehr zurückgekommen, das wird heute auch allgemein anerkannt. Sie hat nicht gleichen Schritt mit der Entwicklung auf allen übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens gehalten. Es ist heute eine allgemein anerkannte Tatsache, daß Wissen und Können, und zwar des einzelnen wie der Gesamtheit, ein Teil des nationalen Vermögens sind. Was man also auf dem Gebiete des Volksschulwesens leistet, kommt der Allgemeinheit und in letzter Reihe jedem einzelnen zugute. Wenn man hier sparen will, so kommt man nicht vorwärts. Ich halte den Standpunkt der Regierung, welche die Volksschulfrage zu einer Finanzfrage macht, für einen vollständig verkehrten. Die Regierung läßt dabei die volkswirtschaftliche Seite der Frage völlig außer acht; das wird sich rächen. Ich habe die feste Ueberzeugung, wir werden mit einer Reform, wie sie die Regierung will, an den Zuständen unserer Volksschule sehr wenig ändern.

Die Frage der Volksschulerziehung und -Bildung spielt auch hinsichtlich der Sozialreform eine außerordentlich wichtige Rolle. Sie ist ein Teil der großen sozialen Frage, und jede gründliche Reform, die auf diesem Gebiete vorgenommen wird, ist auch zugleich ein Stück Sozialreform. Ob und wie die sozialen Kämpfe, die wir heute durchzuführen haben, und um die man nicht herumkommt, durchgeführt werden, welche Formen in diesen Kämpfen zur Anwendung kommen, das hängt auch mit davon ab, welche Bildung und Erziehung die Masse des Volkes in der Schule genießt, und wenn man sich heute mit Unrecht darüber ausläßt, daß die Formen des Kampfes im wirtschaftlichen Leben oft unerfreuliche sind, trägt der Staat insolge der schlechten Bildung der Masse des Volkes die Schuld an diesen Zuständen. Der Herr Abg. Vinz hat allerdings gefeuert gemeint, daß die Volksschulbildung es nicht ausmache, daß die beste Volksschulbildung allein nicht hinreicht, dem Einzelnen ein gutes Wissen und Können zu verschaffen, welches er braucht, wenn er nicht selbst die Kraft in sich fühlt, sich weiter fortzubilden und über das, was er in der Schule gelernt hat, hinauszukommen. Das ist an und für sich richtig; es kommt aber doch auch in Betracht, daß ein innerer Trieb sich fortzubilden in der Hauptsache nur bei denen vorhanden ist, bei welchen eine richtige Grundlage für diese Weiterbildung geschaffen wurde. Wo diese Grundlage aber nicht vorhanden ist, da fehlt es auch an Energie und an innerem Trieb zur Weiterbildung. Je weniger der Mensch gelernt hat, desto weniger Trieb und Energie besitzt er, um sich weiter fortzubilden.

Der Zweck unserer Volksschulbildung und Volkserziehung ist heute ein ganz anderer, als er es früher war. Früher hat die Volksschule ihre Aufgabe hauptsächlich darin erblickt, möglichst gute und zufriedene Untertanen zu erziehen; heute ist man darüber hinaus: heute ist die Aufgabe der Volksschule nicht die, zufriedene Untertanen zu erziehen, sondern tüchtige Beamte, tüchtige Staatsbürger, tüchtige Techniker, tüchtige Menschen auf allen Gebieten heranzubilden. Darum muß ein Hauptwert auf die Bildung und Erziehung des Volkes gelegt werden, und insobedessen

müssen die Grundlagen und muß die Bildung eine möglichst harmonische Ausbildung aller geistigen und sonstigen Eigenschaften sein, die in den Kindern schlummert. Es handelt sich nicht bloß darum, eine verstandesmäßige Ausbildung zu erzielen, sondern es handelt sich auch darum, Herz und Gemüt der Kinder auszubilden, und ich bin der Meinung, daß gerade nach dieser Richtung hin nicht immer das geschieht, was wünschenswert wäre. Es wird zu viel auf die verstandesmäßige Ausbildung gelegt, während die andere Seite des Lebens zu sehr dabei außer Betracht bleibt. Das macht sich dann später im Leben bemerkbar. So sehr ich auch die Theorie verteidige, so lege ich doch andererseits großen Wert darauf, daß die Menschen in der Schule zur Praxis erzogen werden. Theorie und Praxis kann man nicht trennen. Die Kinder sollen in der Schule nicht für die Schule, sondern sie sollen für das Leben lernen. Das muß ich allerdings zugeben: es sind in dieser Richtung in den letzten Jahren hier Fortschritte gemacht worden, und es ist ja z. B. der Handarbeitsunterricht in den Städten insbesondere allgemein eingeführt, wenn auch nicht obligatorisch, so doch fakultativ; ich hoffe aber, daß er bald obligatorisch eingeführt wird. Es ist das ein Gebiet des Unterrichts, das heutzutage sehr wichtig ist, und auf das der Staat besonderen Wert legen sollte. Andere Staaten sind uns in dieser Beziehung schon ziemlich weit vorausgeeilt. Der Herr Minister hat gestern bei seinen Vergleichen immer auf andere Staaten abgehoben, auf Preußen, Sachsen, Hessen usw. Ich meine, man sollte unläßtlich auf solche Staaten abheben, die uns auf diesem Gebiete voraus sind, und nicht immer auf solche, die hinter uns zurückgeblieben sind. Ich weise auf Dänemark, Amerika hin, die auf diesen Gebieten bedeutend mehr geleistet haben. Das Resultat zeigt sich besonders in bezug auf die Möglichkeit des Konkurrenzkampfes. Bei der Landwirtschaftsdebatte ist nicht nur von meiner, sondern auch von anderer Seite gesagt worden, daß die Resultate einer derartigen Bildung außerordentlich günstige waren.

Wenn man von der Volksschule spricht, so muß man allerdings hinzufügen, daß wir eine eigentliche Volksschule in Deutschland nicht haben. Eine Volksschule bedeutet doch schließlich so viel, daß das ganze Volk in dieser Schule wenigstens einen gewissen Zeitraum hindurch seine Bildung und Erziehung erhält. Bei uns aber liegen die Verhältnisse so, daß die Volksschule nur für die ärmeren Klassen der Bevölkerung da ist. Man hat dafür gesorgt, daß für alle möglichen Bevölkerungsschichten besondere Schulen vorhanden sind. Wir haben Bürgerschulen, wir haben höhere Bürgerschulen, Realschulen usw.; kurz für die verschiedensten Gesellschaftsklassen hat man die verschiedensten Schulen, und deshalb kann man von einer allgemeinen Volksschule nicht reden. Und doch wäre es gerade in unserer heutigen Zeit mehr als in irgend einer anderen notwendig, daß die Kinder zunächst einige Jahre hindurch auf derselben Schulbank sitzen und dadurch sich auch im späteren, im gesellschaftlichen Leben näher gebracht werden. Wer drei, vier Jahre die Volksschule besucht und dort die Verhältnisse kennen gelernt hat, der wird später, wenn er vielleicht im Staate eine große Rolle spielt, ein ganz anderes Urteil und ein ganz anderes Verständnis für diese Klassen haben, und er wird seine Tätigkeit ganz anders einrichten, als einer, der niemals in diese Verhältnisse hineingeschaut hat und von Jugend auf in einem ganz anderen Milieu aufgewachsen ist. Ich bin der Meinung, und mit mir meine Freunde, daß bei der Schule und bei der Bildung nicht der Geldsack der Eltern, sondern die geistige Individualität des Kindes die entscheidende Rolle spielen sollte. Heute ist das leider nicht der Fall; es kommt

nicht darauf an, ob das Kind intelligent ist, und ob es die Fähigkeit besitzt, sich weiter emporzuarbeiten, sondern der Geldsack der Eltern spielt die entscheidende Rolle dafür, welche Schule das Kind besuchen muß, und welche Rolle es im späteren Leben spielen soll. Das hat zur Folge, daß einerseits eine große Masse von Intelligenz verloren geht, die unserem Staat zu Nutzen kommen würde, und daß andererseits in den mittleren und höheren Stellen des Lebens sich immer mehr und mehr die platteste Mittelmäßigkeit breit macht; und diese Mittelmäßigkeit ist es, die jeden haßt und verfolgt, der über die Mittelmäßigkeit hinaus etwas mehr leistet, und der insolge dessen es nicht nötig hat, durch Streberei und ähnliche Mittel sich in höhere Stellung hinaufzuarbeiten. Ich meine, das ist ein außerordentlich ungesunder Zustand, den jeder von Ihnen schon erfahren hat, der offen zutage liegt, und gegen den man nur dadurch ankämpfen kann, daß man die Volksbildung und die Volkserziehung auf eine ganz andere gesunde und naturgemäße Grundlage stellt.

Dieses Bildungssystem, gegen das wir ankämpfen, ist selbstverständlich auch ein Hindernis in bezug auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. Wenn man demgegenüber einwendet: ja wir haben doch heute Einrichtungen, die es auch dem Ärmsten ermöglichen, bessere Schulen zu besuchen, so ist das in dieser Allgemeinheit ganz zweifellos nicht zutreffend. Gewiß haben wir auch heute die Einrichtung der Stipendien, und es ist manchem die Gelegenheit gegeben, auch eine bessere Schule, sogar ein akademisches Studium durchzumachen. Allein, das sind im großen und ganzen Ausnahmefälle. Aber selbst diese Ausnahmefälle führen zu ganz eigenartigen Zuständen. Für den, der ein Stipendium genossen hat, heißt es sehr oft im ganzen späteren Leben: „Kulch dich, rühr dich ja nicht, mach' ja den Mund nicht zu weit auf, sonst werden wir dir zeigen, durch wen, durch wessen Hilfe du deine akademische Bildung bekommen hast“. Wir haben es ja erst vor ein paar Wochen erlebt, wie ein Mann, der sich erlaubt hat, sich eine eigene Meinung im Laufe seines Lebens zu bilden, in aller Öffentlichkeit zum Vorwurf bekommen hat, daß er aus Geldern von Leuten sein Studium durchgemacht hat, die er heute aufs allerhöchste in politischer Beziehung bekämpft. Der Mann hat zwar alles auf Heller und Pfennig zurückbezahlt. Das hat ihn aber nicht davor bewahrt, daß seine Verhältnisse, sogar die seines Vaters, in der breitesten Öffentlichkeit und in der ungeschönsten Weise behandelt worden sind. Wenn man solches erleben muß, dann soll man nicht sagen, daß die Stipendien ein Ersatz für das wären, was wir verlangen: daß jeder einzelne Staatsbürger seine Kinder in die Schule schicken kann, für welche die geistige Veranlagung derselben geeignet ist.

Unsere prinzipielle Forderung geht also dahin: jedem Kinde die Möglichkeit zu geben, soweit es die geistigen Fähigkeiten, die Intelligenz besitzt, nach oben zu kommen, und daß alle diejenigen, die diese Fähigkeit nicht besitzen, eben dort bleiben, wo sie hingehören, daß nicht durch alle möglichen Mittel diesen Leuten doch der Weg und die Bahn frei gemacht wird, um nach oben zu kommen. Der Klassenstaat, von dem wir immer reden, tritt vielleicht auf keinem Gebiete so deutlich in die Erscheinung, wie gerade auf dem der Bildung und Erziehung des Volkes. Wenn wir sehen, was auf anderen Gebieten herausgibt wird, wie nicht getarnt wird, wenn es sich darum handelt, unsere Hochschulen so zu gestalten, daß sie die Konkurrenz mit den anderen aufnehmen können, und auf der anderen Seite erfahren, erleben müssen, welche schweren, harnächtigen jahrelangen Kampf man führen muß, um nur die einfachste, selbstverständlichste Reform auf dem Gebiete des Volksschulwesens durchzuführen, können wir keinen Augen-

blick mehr im Zweifel darüber sein, daß es sich hier um Ausflüsse des Klassenstaates handelt. Vielleicht spielt der Umstand eine nicht geringe Rolle, daß man sich sagt: „Wissen ist Macht, und über je mehr Wissen ein Mensch verfügt, desto mehr strebt er nach Macht, je mehr Wissen also die Arbeiterklasse hat, desto mehr und desto intensiver wird sie nach politischer Macht streben. Mehr Wissen bedeutet für die Arbeiter bessere Löhne, bessere Wohnungen, ein ganz anderes Leben, als sie es heute führen.“ Vielleicht geizt man deshalb allzusehr auf dem Gebiete der Volksschule, Volkserziehung, weil man diese Folgen fürchtet. Der bekannte Philosoph Nietzsche hat diesem Gedanken in den Worten Ausdruck verliehen: „Wenn man Sklaven erziehen will, dann ist man ein Narr, wenn man Herren erzieht.“ Ganz trifft das ja auf unsere Volksschule nicht zu, aber teilweise. Je tiefer die Bildung, der Bildungsstand ist, desto weniger haben die Leute das Bedürfnis, sich in sozialer, in kultureller Beziehung in die Höhe zu arbeiten. Ich habe das Nähere darüber vorhin schon gesagt.

Nun gibt es heute noch Leute, die den Standpunkt vertreten, den einmal ein Zentrumsabgeordneter gelegentlich einer Schuldebatte — ich weiß nicht, im preussischen Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus — vertreten hat. Es war Reichensperger, der unter anderem gesagt hat: „Vaterländische Geschichte, Naturkunde, Geographie usw. das sind zwar ganz schöne Dinge, aber sie sind nicht bloß überflüssiger Luxus, sondern die allergrößte Gefahr für die Gesamtheit und für den Staat. Für einen Ziegenknecht, einen Fabrikarbeiter usw. genügt es vollständig, wenn er ein bißchen Lesen, Schreiben und Rechnen kann und daneben natürlich auch noch ausführlich und gründlich auf dem Gebiete der Religion unterrichtet wird. Darüber hinaus braucht er nichts zu wissen.“ Ich weiß nicht, ob die Herren vom Zentrum heute noch auf dem Standpunkt Reichenspergers stehen. Nur soviel weiß ich, daß da, wo die Klerikalen die Mehrheit haben, sie immer noch den Standpunkt vertreten, den der Abg. Reichensperger damals vertreten hat. Wir sind der Meinung, daß das ein vollständig falscher Standpunkt ist. Es ist durchaus unrichtig, wenn man meint, daß, wenn die untersten Schichten des Volkes mehr Wissen, mehr Bildung bekommen, sie sich dann dagegen sträuben, diejenigen Arbeiten zu verrichten, die man als gewöhnliche Arbeiten bezeichnet. Das ist ein ganz falscher Standpunkt, ganz abgesehen davon, daß unsere ganze technische Entwicklung schon dafür sorgt, daß diese Arbeiten mit der Zeit ganz andere werden, als sie es früher waren und heute sind.

Man sagt dann immer: das Wissen macht begehrlisch. Das ist durchaus richtig, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter auf dem Gebiete, wie auf manchen anderen noch lange nicht begehrlisch genug sind. Die Begehrllichkeit, soweit sie in bezug auf die Bildung, in bezug auf sozialen, politischen Fortschritt in Betracht kommt, ist eine durchaus gesunde Begehrllichkeit. Sie ist die Triebfeder jeden Fortschritts, und wenn diese Begehrllichkeit nicht mehr bestände, so stände es um unser Staatswesen und um die Entwicklung des öffentlichen wirtschaftlichen und geistigen Lebens außerordentlich schlecht.

Was wir besonders auf dem Gebiete der Volksschule beklagen, das ist die Verbindung zwischen Schule und Kirche, ein Punkt, der bisher gar nicht berührt worden ist, der natürlich auch nicht in der Vorlage der Regierung enthalten ist, den aber wir für einen außerordentlich wichtigen halten, wenn man überhaupt an eine grundsätzliche Reform unseres Volksschulwesens herantreten will. Ich habe vorhin schon gesagt: die Kirche spielt sich gern als Mutter der Schule auf. Aber wir sind der Meinung:

die Kirche hat an der Schule die Rolle einer Rabenmutter gespielt (Oho! im Zentrum). (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Kirche hat auf dem Gebiete der Volksschule das nicht getan, was sie hätte tun müssen. Gewiß hat sie in früheren Zeiten, wo der Staat sich um diese Dinge noch nicht kümmerte, wo er sich noch nicht darum kümmern konnte, unter den Verhältnissen, die damals vorhanden waren, viel gutes geleistet. Das bestreiten wir nicht; es wäre töricht, historische Tatsachen wegzuleugnen zu wollen. Aber in der heutigen Zeit, wo es die Aufgabe des Staates ist, auf allen diesen Gebieten zu wirken und das zu tun, was früher die katholische und andere Religionsgemeinschaften getan haben, da muß der Staat auch die volle Konsequenz aus dem Standpunkt ziehen, den er nun einmal einnehmen muß. So lange die Kirche in der Schule einen so großen Einfluß hat und namentlich in der Volksschule — denn in den anderen ist es lange nicht so schlimm —, so lange hat sie auch einen großen Einfluß auf das öffentliche Leben. Das ist ganz selbstverständlich, denn wer die Jugend für sich hat, der hat auch die Zukunft für sich. Der Staat allerdings kann das auf die Dauer nicht ertragen. Es ist kein Zufall, daß fortgesetzt Konflikte zwischen der Kirche und dem Staate bestehen. Wir leben da in durchaus inkonsequenten, unhaltbaren Verhältnissen, die nach der einen oder nach der andern Seite hin gelöst werden müssen, die auf die Dauer, so wie sie heute liegen, nicht ertragen werden können. Nach welcher Seite hin sie gelöst werden müssen, auch das ist für jeden verständigen Menschen vollständig klar. Es handelt sich vor allem darum, die Schule von der Kirche freizumachen. Der heutige Zustand widerspricht in seiner Konsequenz vollständig der Verfassung: Der heutige Verfassungsstaat steht auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession, ohne Unterschied der politischen Überzeugung. Dieser Grundsatz wird aber durch das heutige Verhältnis zwischen Staat und Kirche fort und fort verletzt, und das darf und wird sich die Bevölkerung auf die Dauer der Zeit nicht gefallen lassen. Es muß hier in irgend einer Weise eine Aenderung eintreten. Der heutige moderne Verfassungsstaat hat keine Religion, hat keine Konfession. Er kann sie nicht haben in Folge des Grundsatzes, auf dem er aufgebaut ist, und daraus muß auch der Staat die Konsequenzen ziehen. Er darf weder die eine noch die andere Konfession irgendwie bevorzugen, sondern muß sie völlig frei walten lassen, wie sie das nach ihren Grundsätzen für notwendig halten. So lange das nicht geschieht, so lange werden wir auch auf dem Gebiete der Volksschule diejenigen Uebelstände nicht beseitigen können, die heute noch vorhanden sind und die mit Recht allgemein beklagt werden. Welcher Zustand ist es z. B., wenn in der Volksschule, in ein und in derselben Volksschule, die unter der Aufsicht des Staates steht, der eine Religionslehrer lehrt: „Die katholische Kirche ist die wahre, allein seligmachende.“ Dann kommt der protestantische Religionslehrer und behauptet entsprechend dasselbe. Der jüdische natürlich wird auch nicht behaupten, daß die jüdische Religion nicht die wahre und richtige sei. Ja, das ist doch kein Zustand, der auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann!

Gerade unsere heutige Zeit, wo auch jeder Ziegenhirte Gelegenheit hat, seine Bildung weiter zu verfolgen, sollte etwas anderes bieten. Die Leute denken ganz anders wie früher, wo sie alles in alle Ewigkeit geglaubt haben, was ihnen auf der Schulbank gelehrt wurde. Wer die Augen aufmacht und ins Leben hineinsieht, der sieht, zu welch ungeheuren Widersprüchen das führt. Man beklagt sich heute oft darüber, daß viele Menschen gerade auf religiösem Gebiet alles über Bord werfen, das Kind sozu-

fagen mit dem Bad ausschütten. Woher kommt das? Sie haben in ihrem späteren Leben Widersprüche empfunden und entdeckt, die sie auf der Schulbank nicht gefunden haben, und sie wußten diesen Widerspruch nicht anders zu erklären, als so, daß man ihnen in der Schule die Wahrheit vorenthalten hat; und die Folge war, daß sie von einem Extrem ins andere gefallen sind.

Der Herr Abg. Rohrhurst hat ganz mit Recht in seinem Vortrag die Erwartung ausgesprochen, daß es Aufgabe des Geistlichen sei, den Religionsunterricht zu erteilen, und nicht Aufgabe des Lehrers. Ich gehe noch weiter: es ist überhaupt nicht Aufgabe des Staates, sich darum zu kümmern; das ist Aufgabe der Kirche, ausschließliche Aufgabe der Kirche. Sie mag Religionsunterricht erteilen, so viel sie will, so viel sie für notwendig hält, aber nicht innerhalb der staatlichen Volksschule, denn die Religion hat als solche mit der staatlichen Volksschule durchaus nichts zu tun! Ich weiß wohl, daß uns in der Presse deshalb höchstwahrscheinlich der Vorwurf der Religionsfeindlichkeit gemacht wird. Das ist durchaus nicht richtig, indem wir der Kirche auf dem Gebiet volle Freiheit lassen; wir geben ihr alles das, auf was sie mit Recht Anspruch hat, aber der Kirche Privilegien zu geben, die andere Gemeinschaften nicht haben, dazu haben wir am allerwenigsten Veranlassung.

Welcher Zustand ist es heute, wo auch bei dem Lehrer dieselben Widersprüche sich entwickeln wie später beim erwachsenen Mann durch das, was er hinzulernt. Ich kenne eine ganze Reihe von Lehrern, die haben mir gesagt, daß es sehr viele gebe, die mit dem Kirchenglauben völlig gebrochen haben, und trotzdem gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen. Was soll da Gutes herauskommen? Haben Sie (zum Zentrum) als Vertreter der „alleinseligmachenden Religion“ wirklich ein Interesse daran, daß ein solcher Lehrer in der Schule Religionsunterricht erteilt? Ich glaube, Sie hätten das größte Interesse daran, zu sagen, daß es nicht gut ist, wenn solche Leute Religionsunterricht erteilen. Diejenigen Leute sollen den Religionsunterricht erteilen, die dazu berufen sind, die das auch glauben, was sie in der Religionsstunde den Kindern lehren. Die Bremer Lehrerschaft hat eine Agitation in der Lehrerschaft eingeleitet, die noch in der Entwicklung wirken soll. Sie wird zwar zunächst keinen großen Erfolg haben; aber die Weltgeschichte steht nicht still, auch in Deutschland nicht, und wir werden auch in Deutschland dazu kommen müssen, auf diesem Gebiete eine reine Trennung vorzunehmen und dem Staat dadurch die Mittel an die Hand zu geben, die Volksschule so auszubauen, wie sie ausgebaut werden muß.

Ich will nicht darauf abheben, daß in dem Religionsunterricht, namentlich in dem katholischen, heute noch eine ganze Reihe von Dingen gelehrt werden, für die der Staat schlechterdings die Verantwortung nicht übernehmen kann — der moderne Verfassungsstaat —, und trotzdem wird solcher Religionsunterricht in seinem Namen gegeben. Das geht auf die Dauer nicht, hier muß irgendwie eine Aenderung eintreten.

Sodann wird folgendes in weiten Kreisen mißlich empfunden: die Leute sagen: gibt es denn zweierlei Wahrheiten, eine für die breite Masse des Volkes und eine für die oberen Zehntausend? Warum wird dem Volk das absolut vorenthalten, was Allgemeingut der Wissenschaft heute ist? Ich will nicht sagen, daß in der Volksschule über alle möglichen wissenschaftlichen Gebiete Unterricht erteilt werden soll; aber man soll in der Volksschule nicht Dinge lehren, über welche die Wissenschaft hinaus ist, und man soll vor allem nicht die Zeit damit vertrödeln, Dinge zu lehren, für die unsere Zeit nicht das mindeste Interesse hat.

während andere Dinge, die für den Konkurrenzkampf von ungeheurer Wichtigkeit sind, in der Volksschule einfach ignoriert werden. Was ist das für ein Zustand, daß unsere Kinder in der Volksschule — ich weiß es, ich bin selbst in die Volksschule gegangen — von Göthe, Schiller, Lessing, von allen unsern Geistesheroen fast gar nichts lernen als hier und da ein Gedicht, das sie auswendig lernen müssen? Auf der andern Seite aber werden sie jahrelang mit orientalischen Wundermärchen gefüttert, sie werden bis zum Ueberdruß gelehrt, wie alt Methusala war, wer Jakob, Isaak, Abraham und alle diese Leute waren. Das wird dem Kinde so eingetrichtert, daß man es das ganze Leben nicht vergißt, und das heute im 20. Jahrhundert! Jede Woche werden 3, 4 Stunden damit zugebracht. Ich meine es wäre an der Zeit, wenn man die Volksschule auf eine höhere Stufe bringen will, daß man damit aufräumt. Diejenigen Eltern, die ein Interesse daran haben, daß ihre Kinder diese Wundermärchen lernen, daß z. B. Elias im feurigen Wagen gen Himmel gefahren ist usw., die können es außerhalb der Schule ihre Kinder lernen lassen, aber der Staat soll die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Ist denn das wirklich so sehr Bedärfnis, daß solche Dinge gelehrt werden und hat das die Folge, die man erwartet? Ich sage nein, denn es hat noch zu keiner Zeit so viel Heuchler auf kirchlichem wie politischem Gebiete gegeben als in der heutigen. Es gibt Leute, die Religion und Patriotismus nur aus materiellen Gründen pflegen (sehr richtig!), die so wenig wie die Atheisten glauben und trotzdem in die Kirche gehen, und trotzdem sich fromm gebärden (Widerspruch und Lachen beim Zentrum). Ich meine, das sind Zustände, die nicht mehr lange aufrecht erhalten werden können. Wir haben für derartige Unterrichtsgegenstände heute wahrlich einen nützlicheren, besseren Ersatz, und der Staat sollte endlich daran denken, diesen Ersatz den Kindern zu geben; denn, wie gesagt, vorenthalten kann man das dem Volk doch nicht mehr. Wir haben heute Volkshochschulkurse, und da hören die Leute, was man ihnen vorenthalten hat, die Bewegung hat eingesetzt und kann nicht aufgehalten werden. Warum also erst später den Leuten das zu wissen zu tun, was sie in der Jugend viel leichter und unter ganz anderen Verhältnissen hätten lernen können? Sie müssen auf diesem Gebiet einmal vorgehen, es bleibt nichts anderes übrig. Kein Mensch bestreitet, daß ein Kampf um zwei Weltanschauungen stattfindet; warum also einen faulen Kompromiß aufrecht erhalten, der nicht mehr lange aufrecht zu erhalten ist und der, je länger man ihn aufrecht erhält, jenen zugute kommt, die die Konsequenzen ziehen, nämlich den Herren dort drüben (zum Zentrum gewendet). Die haben vorigen Sommer erklärt, daß sie sich mit der Simultanschule abgefunden haben. Sie haben recht, eine Simultanschule, mit der das Zentrum sich abfindet, ist auch darnach (Heiterkeit). Da muß unter allen Umständen eingegriffen werden. Sie lachen! ja, Sie haben 28 Sätze, wir bloß 12, aber das ändert sich. Sie werden wohl nicht der Meinung sein, daß Sie schnellere Fortschritte machen werden, als wir. Vor 30 Jahren waren wir die Verechtigten und Kleinsten und Sie waren genau so stark wie heute (Widerspruch beim Zentrum), ja, nach der Zahl Ihrer Abgeordneten nicht, aber die Zahl Ihrer Anhänger hat in dieser Zeit nicht zugenommen (Unruhe beim Zentrum), jedenfalls lange nicht im Verhältnis des Bevölkerungszuwachses zugenommen (Unruhe beim Zentrum, Glocke des Präsidenten). Ich meine also, die Herren auf dieser Seite (zu den Nationalliberalen) des Hauses hätten alle Ursache, endlich die Konsequenzen zu ziehen. Solange auf diesem prinzipiellen Gebiete, wo zwei Weltanschauungen einander gegenüber stehen, mit den Herren dort drüben Kompromisse gemacht werden, ziehen die

Herren dort drüben stets den Stärkeren, sie haben den Vorteil, nicht die Nationalliberalen. Das haben Sie im Laufe der Jahre erlebt, Sie kommen aber darüber nicht hinaus. Die Simultanschule kann nur ein Uebergangsstadium für die religionslose Schule sein. Diese ist ein Fortschritt gegenüber der Religionschule. Wenn man sagt, es sei hier mit einer historischen Entwicklung zu rechnen, die man nicht so schnell überwinden könne, ja, das sind alte Ausreden, die immer entgegengehalten werden, wenn es sich um einen Fortschritt handelt. Immer werden die historischen Zustände angeführt, die der Entwicklung bedürfen. Damit muß gebrochen werden. Die Sozialdemokraten sind es nicht allein, die über den Religionsunterricht, wie er in der Volksschule gelehrt wird, ein abfälliges Urteil abgeben müssen, sondern auch sehr fromme Männer, die es mit der Religion wirklich ehrlich und gut meinen. Dafür habe ich eine ganze Menge Beispiele. Ich habe im „Volkfreund“ einmal ein Urteil von Leo Tolstoi abgedruckt. Tolstoi ist ganz gewiß ein guter Christ, das wird niemand bestreiten wollen, ein wahrhaft frommer Mann — deshalb ist er auch exkommuniziert — (Lachen beim Zentrum) und dieser Mann hat erklärt, die Art, wie heute der Religionsunterricht in unseren Volksschulen erteilt wird, sei geradezu ein Verbrechen an unseren Kindern. Die Zentrumspresse hat natürlich die Gelegenheit benützt, um zu schreiben, der „Volkfreund“ habe das geschrieben, und es hat dann in der ganzen Zentrumspresse die Runde gemacht, der „Volkfreund“ habe die Religion als ein Verbrechen an den Kindern bezeichnet. Daß aber Tolstoi das geschrieben hat, hat man verschwiegen, weil man sich wahrscheinlich gesagt hat, Tolstoi ist ein sehr frommer Mann, viel frommer, christlicher, religiöser als mancher, der heute die Religion bezugsmäßig vertritt und jedenfalls konsequenter in seinen Anschauungen hinsichtlich der religiösen Praxis.

Es gibt aber auch noch andere Leute. Ich will Ihnen das Urteil eines evangelischen Geistlichen vorlesen, des Pfarrers Bauer, der in der „Christlichen Welt“ folgendes geschrieben hat:

„Die heutige, in allen Schulen übliche Pädagogik ist eine Peitsch- und Zuckerbrodmethode des körperlichen und geistigen Knuffens von hinten und der Berechtigungen von vorne, erfüllt mit einem Schrauben- und Zangengeist, der seinen Stolz darin setzt, Dinge aus den Schülern herauszufragen, die nie in ihnen waren, und sich deshalb genötigt sieht, die Antworten der Kinder schon in die Fragen der Lehrer zu verstecken und sich und anderen etwas vorzumachen. Die heutige Schule ist ein umgekehrter König Midas, unter dessen Fingern alles Gold zu Staub wird. Sie ist imstande, schließlich auch die besten und höchsten Gegenstände den Kindern zu vereseln, vor allem den Religionsunterricht, in dessen sokratischer Luft kein Geheimnis mehr atmet, in dem alles Höchste und Tiefste platt gefragt wird. Man zerbricht sich den Kopf darüber, weshalb Luther so unpopulär unter uns geworden ist. Weil jedes Wort seines Katechismus vom Schullekel triefte. Unsere Synoden erschöpfen sich in Vorschlägen, wie dem Volke die Religion zu erhalten sei. Zu erhalten ist da nichts mehr: aber wer sie wieder ins Volk bringen will, der befreie sie einmal vom Schulzwang. Aber die Freunde der Religion bleiben dabei: Mehr Religion in die Schule! Je mehr der Schulunterricht uns die Religion verdirbt, desto mehr davon müssen wir haben. Die Masse muß es wieder einbringen.“

Das ist ein Urteil eines evangelischen Geistlichen, und es ist das nicht der einzige seiner Art in Deutschland. Es gibt viele Duzende solcher. Und was soll man schließlich dazu sagen, wenn in den letzten Wochen ein evangelischer Geistlicher auftritt und öffentlich erklärt und zwar auf einer religiösen Versammlung: „das Apostolikum ist eine Geschichtsfälschung“, — und wenn dann in der

Schule diese Geschichtsfälschung als Wahrheit den Kindern gelehrt wird, und zwar von Staatswegen? Wollen Sie wirklich sagen, daß das gesunde Zustände sind, die man aufrecht erhalten kann? Ich bin der Meinung, daß das ganz unmöglich ist.

Heute ist es die Religion, die sozusagen im Mittelpunkt des Volksschulunterrichtes steht. Es besteht, soviel ich weiß, sogar eine Vorschrift, daß der Religionsunterricht möglichst morgens in der Frühe, wenn die Kinder noch frisch und munter sind, erteilt werden muß. Ich hielt es für viel natürlicher, man würde morgens früh den Naturunterricht erteilen; dieser gehört in den Mittelpunkt unseres heutigen Volksschulunterrichtes gestellt und nicht der Religionsunterricht. Die Kirche mag ihren Religionsunterricht erteilen außerhalb der Schule, so viel sie will und den Eltern beliebt; aber in der Schule darf man nicht ganz wichtige Gegenstände einfach ignorieren und dafür jede Woche 3 oder 4 Stunden die Kinder mit diesen religiösen Geschichten plagen.

Wenn ich am Maßstabe dieser meiner prinzipiellen Auffassung den uns vorliegenden Entwurf prüfe, muß ich zu einem wesentlich anderen Urteil kommen, als es gefleht von den Rednern der beiden großen Parteien abgegeben worden ist. Da kann ich nur sagen: Gewogen und viel zu leicht befunden. Dieser Entwurf entspricht lange nicht dem, was wir gewünscht hätten, daß man endlich auf dem Gebiet der Volksschule durchführt. Ich habe vorhin schon gesagt, die ganze Volksschulfrage wird zu einer reinen Finanzfrage gemacht, und das ist das denkbar verkehrteste, was man auf diesem Gebiet überhaupt tun kann. Die Volksschule war und ist heute noch und bleibt auch für die nächste Zeit das Asehenbrödel des Staates sowohl als der Gemeinden. Weder der Staat noch die Gemeinde will dieses Kind als ihr rechtmäßiges anerkennen; jeder sträubt sich dagegen, die Kosten dafür aufzubringen, der eine möchte sie dem andern aufhalsen. Das ist der allerbeste Beweis dafür, wie tief man heute noch die Volksschule einschätzt.

Welche Forderungen wir an die Volksschule stellen, das ist ja wohl Ihnen allen bekannt; denn ich darf annehmen, daß Sie unser Programm kennen. Wir haben ja auch Anträge eingebracht, die sich auf diese Forderungen beziehen. Wir haben heute noch nicht die Staatschule, aber es wird dazu kommen, und wenn Sie wirklich gesunde Zustände herbeiführen wollen, müssen Sie zur Staatschule kommen; denn das ist kein Zustand, daß jetzt gemarktet und geschachert wird darüber, wer eigentlich die Kosten tragen soll, die notwendig aufgebracht werden müssen, wenn wir auf dem Gebiet unserer Volksschule um einen kleinen Schritt wenigstens vorwärts kommen wollen; schließlich, wenn der Landtag nicht nachgibt, scheitert noch die ganze Vorlage, allein daran, weil man nicht weiß, wem man die Kosten aufhalsen will, weil der Staat für die Sünden, die er Jahrzehnte hindurch gemacht hat, jetzt die Gemeinden verantwortlich machen will. Die Gemeinden sollen bezahlen, was der Staat hätte schon lange bezahlen müssen, wenn er sich auf dem Gebiete der Schule seiner Aufgaben bewußt gewesen wäre. Gewiß, man kann sich auch prinzipiell für eine Gemeindegemeinschaft aussprechen; wir sagen durchaus nicht, daß man das nicht kann, unter Umständen würden wir Sozialdemokraten es auch tun. Aber daß wir bei unseren heutigen Gemeindeverhältnissen dazu nicht die mindeste Lust haben, werden Sie begreifen. Wir haben ein elendes rückständiges Gemeindegemeinschaftssystem, das uns, den Arbeitern, den Einfluß so beschränkt, daß wir Loren wären, wenn wir den Gemeinden die Schule vollständig ausliefern würden.

Die Vorlage will, daß den Gemeinden ein großer erheblicher Teil der Lasten aufgebürdet wird. Nun hat

der Herr Staatsminister gestern darüber Berechnungen aufgestellt und unter anderem erklärt: Die paar Mark, die die Kommission bewilligen will, spielen eigentlich gar keine Rolle, wenn nicht mehr bewilligt werden soll, dann kann man schließlich auch darauf verzichten. Auf dem Standpunkt habe ich auch gestanden; die Regierung hat keine Ursache, wegen der 30 000 M. noch große Reden zu halten, wenn sie nicht mehr bekommt, so kann sie die auch noch übernehmen. Ich meine, die Kommission hätte erklären sollen: Wir geben überhaupt nichts, soweit die Gemeinden in Betracht kommen, der Staat soll es tragen, die Mittel dafür können und müssen aufgebracht werden. Was macht man denn, wenn eine neue Marinevorlage, eine Militärvorlage kommt? Haben wir da auch schon einmal gehört, daß die Regierung erklärt hat: wenn Ihr die Kosten nicht aufbringt, ziehen wir die Vorlage zurück? Das wäre uns ja angenehm, das tut man aber nie, da springt der Reichstag jedesmal über den Stock, da weiß er Mittel zu finden. Nur wenn es sich um Kulturaufgaben und insbesondere um die Volksschule handelt, da steht man ratlos da und handelt und schachert und berät wochenlang, wo man die Mittel hernehmen soll, um diese absolut notwendige Aufgabe lösen zu können. Es ist ein vollständig falscher Standpunkt, den die Regierung einnimmt; an den Schullasten ist, so lange die Welt steht, noch kein Staat zu Grunde gegangen, aber schon mehr wie einer daran, daß er an der Schule gespart hat, weil man geglaubt hat, es sei nicht notwendig, die nötigen Summen in die Volksschule hineinstecken; daran franten heute auch die Staaten, die in der Weltgeschichte seinerzeit eine ungeheure Rolle gespielt haben und die heute im Konkurrenzkampfe der Völker nichts mehr bedeuten. Ich weise auf Italien und Spanien hin, deren Volk heute eine so tiefe Kulturkrise einnimmt, daß es noch nicht einmal soviel Energie besitzt, um sich seiner Bedrückter erwehren zu können.

Ich komme nunmehr zu den Forderungen der Lehrer. Auch da nimmt die Regierung einen Standpunkt ein, den ich schlechterdings nicht begreife. So wie die Dinge sich bei uns in Baden entwickelt haben, ist die Volksschulfrage tatsächlich eine Lehrerfrage geworden; sie hängt in der Tat davon ab, wie wir die Lehrer stellen, ob wir überhaupt die Möglichkeit besitzen, unsere Volksschule aus dem Zustande herauszuretten, in dem sie sich heute befindet. Ich bin der Meinung — und mit mir ist es meine ganze Fraktion —, daß die Forderungen der Lehrer durchaus berechtigt sind, daß man daran nicht mehr herumäffeln sollte. Der Herr Staatsminister selber hat ja zugegeben, daß die Volksschullehrer einen außerordentlichen wichtigen Beruf erfüllen; daraus muß man aber auch die Konsequenzen in materielle Beziehung ziehen: wenn dieser Beruf für unser staatliches und öffentliches Leben so wichtig ist, dann muß man die Volksschullehrer auch so stellen, wie andere Beamte mit ähnlicher Vorbildung schon längst gestellt sind.

Die Regierung hat nun einen Vermittlungsvorschlag gemacht; sie ist nachträglich auf den Satz hinaufgegangen, den die Kommission vorgeschlagen hat — allerdings unter der Voraussetzung, daß erstens einmal die Lehrer nicht in den Gehaltstarif eingereiht, und zweitens, daß sie bei der nächsten Gehaltstarifrevision nicht berücksichtigt werden. Der Herr Staatsminister hat gestern gemeint: bei der übernächsten Revision kann man sie ja wieder berücksichtigen. Er hat hinzugefügt: allerdings wird dann mancher von Ihnen nicht mehr leben. Das ist auch ein Trost für die Lehrer — aber noch schlimmer wie ein gewöhnlicher Kanzenleitrost!

Warum sollen denn die Lehrer nicht das gleiche Recht haben, wie alle anderen Staatsbeamten? Warum sollen

sie immer warten müssen? Wenn die Verhältnisse so liegen, daß es heute Schwierigkeiten bereitet, die Forderungen der Lehrer zu erfüllen, so sind doch daran die Lehrer nicht schuld. Daran ist der Staat selbst schuld, der so lange zugewartet hat, daß infolge des langen Wartens nun auf einmal eine Reihe von Aufgaben erfüllt werden müssen, die viel leichter und viel mehr zur Zufriedenheit hätten gelöst werden können, wenn schon früher damit ein Anfang gemacht worden wäre. Was würden wir erleben, wenn man andere Beamte so behandeln würde, wie man Jahre lang unsere Volksschullehrer behandelt hat? Es ist vor einigen Wochen bei irgend welcher Debatte davon die Rede gewesen, daß die Lehrer gewissermaßen sich Disziplinlosigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Von Disziplinlosigkeit kann da keine Rede sein; aber wenn die Lehrer etwas lauter als andere Staatsbeamte gerufen haben, waren sie dazu vollauf im Recht, und wenn sie das nicht getan hätten, dann wären sie heute noch nicht da, wo sie sind: d. h. Volksvertretung und Regierung wären jetzt noch nicht dazu gekommen, die berechtigten Wünsche der Lehrer zu erfüllen.

Die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstaxen halten wir für notwendig und für nützlich deshalb, weil nach unserm Dafürhalten weder ein zweckmäßiger noch ein vernünftiger Grund dagegen vorgebracht werden kann. Das, was die Regierung einwendet, das läuft in letzter Linie immer wieder auf finanzielle Bedenken hinaus, die man dann hinter alle möglichen Gründe versteckt. In Wirklichkeit ist es die Finanzfrage, welche die Regierung abhält, die Lehrer in den Gehaltstaxen einzureihen, weil sie dann selbstverständlich bei der nächsten Gehaltstaxenrevision auch wieder die Lehrer berücksichtigen müßte. Aber wenn diese Einreihung nicht durchgeführt wird, so wird diese Frage — die Ueberzeugung habe ich — nicht zur Ruhe kommen, und mit Recht nicht zur Ruhe kommen: die Lehrer werden auch fernerhin verlangen, daß sie mit allen andern Staatsbeamten gleichgestellt werden, und dazu haben sie ein vollbegründetes Recht.

Deshalb bin ich der Meinung, daß man, wenn man jetzt schon an die Reform herangeht, die Wünsche der Lehrer in dieser Richtung erfüllen und nicht knausern sollte. Es waren Zeiten da, wo man die Forderungen der Lehrer hätte erfüllen können: das waren die Zeiten der ungeheuren Ueberschüsse, die wir gemacht haben; die Zeiten, wo wir für Millionen Staatsbauten erstellt haben, die heute bis auf den letzten Pfennig bezahlt sind; aber die Volksschule wurde damals vernachlässigt, für die hat man in jener Zeit der Ueberschüsse nichts übrig gehabt. Daran war aber nicht nur die Regierung, daran waren auch die großen Parteien schuld, die damals die Regierung unterstützt haben, und die heute noch nicht die nötige Energie entwickeln, wo es sich darum handelt, die Regierung in bezug auf ihre Finanzpolitik auf eine andere Bahn zu bringen. Warum können denn die Städte Großes leisten? Sehen Sie hin, wie die Städte ihre Lehrer bezahlen, auf welcher Höhe die städtischen Schulen stehen, und vergleichen Sie einmal damit die Verhältnisse auf dem Lande draußen. Wenn es so weitergeht, wenn die Regierung glaubt, daß sie von ihrem Standpunkt nicht abweichen könne, dann werden mit jedem Jahre, davon bin ich fest überzeugt, die Kalamitäten nicht weniger sondern größer werden.

Was unsere Forderung in bezug auf Lern- und Lehrmittelfreiheit betrifft, so sind wir zwar der Ueberzeugung, daß sie noch nicht akzeptiert werden wird, obwohl die Sache nicht so schlimm sein würde. Diese Forderung ist gar keine utopische mehr, sondern sie ist in dem Musterlande Baden schon in einer großen Anzahl von Gemeinden durchgeführt. Der Staat hat die

Schulpflicht eingeführt — und aus der Einführung der Schulpflicht erwächst mit Notwendigkeit die Konsequenz, daß auch die Lern- und Lehrmittelfreiheit durchgeführt wird. In dieser Beziehung ist die Schweiz uns auch wieder kolossal voraus, wie überhaupt auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens. Die Kosten sind durchaus nicht so groß, daß der Staat sie etwa nicht aufbringen könnte. Der Staat muß doch auch für die Schüler der oberen Zehntausend ungeheuer viel pro Kopf drauflegen; warum soll er nicht auch die Kosten für die Kinder der Masse des Volkes aufbringen? Wer in unteren Kreisen des Volkes aufgewachsen ist, der weiß, wie schwer es die Eltern trifft, wenn sie drei oder vier Kinder in die Schule gehen haben und pro Quartal acht bis zehn Mark für Schulgeld zahlen müssen; dabei noch die Lehrmittel und die heutigen Löhne!

Ich komme nun zur Lehrererziehung und Lehrerbildung, die selbstverständlich in dieser Frage auch eine große Rolle spielen. Auch da hat der Staat lange nicht das getan, was er hätte tun müssen. Seit über vierzig Jahren haben wir in Baden die Simultanschule; aber bis zum heutigen Tage ist in dieser Beziehung noch nicht die Konsequenz hinsichtlich der Lehrerseminarien gezogen. Wir haben immer noch die konfessionelle Lehrerbildung und Lehrererziehung. Und da wundern Sie sich, wenn dann schließlich auch konfessionelle Lehrervereine entstehen. Ja, wenn die Leute in religiös einseitiger Richtung erzogen werden und nicht später noch viel dazu lernen, bleiben sie eben in diesen Anschauungen stecken und es ist natürlich, daß sie in bezug auf die Vertretung ihrer Standesinteressen dann nur die Konsequenzen dieser Anschauung ziehen (Abg. Wiedemann: Ich war im gemischten Seminar!). Ich weiß nicht, welche Zufälle bei Ihnen mitgespielt haben, daß Sie auf den Zentrumsbänken sitzen (Weiterkeit).

Jedenfalls wäre es zweckmäßig, wenn man auch in dieser Richtung die Simultanschule durchführen würde. Die Lehrer wünschen das schon lange. Da kommen aber gewisse Herren und sagen: „Man braucht katholische Lehrervereine!“ Und warum: „Nicht bloß wegen der materiellen Interessen, nein aus pädagogischen Gründen: der katholische Lehrer muß nach katholischen Grundsätzen erziehen und bilden.“ Das erleben wir ja alles heute. Denken Sie sich die Konsequenzen aus und Sie werden sagen müssen: auf diesem Wege werden wir zu den schlimmsten Zuständen kommen. Der Staat muß also endlich das tun, was die Lehrer mit Recht wünschen.

Wir haben heute zu wenig Lehrerseminarien, das ist allgemein anerkannt — Lehrernot in qualitativer und quantitativer Beziehung — und schon auf dem letzten Landtage wurde dies von der Regierung zugestanden. Kein Wunder, wenn die Volksschule nicht so ist, wie sie sein soll; kein Wunder, wenn unter Tausend Schülern, die die Volksschule besucht haben, vielleicht, wenn es gut geht, ein paar Duzend sind, die in orthographischer und stilistischer Beziehung in acht Jahren richtig schreiben gelernt haben; wo solls denn auch herkommen? 60, 70, 80, bis zu 120 Schüler muß ein Lehrer unterrichten; und dabei 16 Unterrichtsstunden in der Woche, und davon 3 bis 4 auf den Religionsunterricht! Was soll dabei Gutes herauskommen?

Es wird jetzt etwas besser, wenigstens hat es den Anschein. Aber was erleben wir nun jetzt? Es ist bekannt geworden, daß die Lehrer materiell besser gestellt werden sollen und die Folge davon war, daß sich mehr junge Leute dem entsprechenden Studium gewidmet haben. Ich habe letzter Tage gehört, daß sich sowohl in Freiburg wie in Heidelberg doppelt soviel angemeldet haben, als angenommen werden konnten. Man kann ja

zunächst bei den Prüfungen etwas strenger verfahren, um so eine bessere Qualität zu erzielen. Aber es wurde gestern konstatiert, daß Leute mit den denkbar besten Zeugnissen zurückgewiesen werden mußten — weil kein Platz vorhanden war. Ist denn das ein Zustand in dem Augenblick, in dem wir unsere Volksschule verbessern wollen, in dem Augenblick, wo die Regierung in ihrer eigenen Vorlage eingestehen muß, es wird mindestens 15 Jahre dauern, bis man in normale Zustände hineingekommen ist? Und das bei einer Vorlage, die doch noch so weit zurück ist hinter dem, was wir verlangen!

Ich meine, da hätte die Regierung mit allen Mitteln daraufhin arbeiten müssen, daß wir neben dieser Vorlage auch zugleich eine solche über die Errichtung zweier oder dreier Lehrerfeminare bekommen hätten; denn wir kommen nicht um die Errichtung derselben herum, die brauchen wir absolut. Warum macht die Regierung keine Vorlage, wo es so notwendig ist? Ich meine, wir haben doch kein Interesse daran, 15 Jahre zu warten, bis wir in den normalen Zustand hineinkommen, wenn wir in 5 Jahren hineinkommen können, wofür die Regierung die nötigen Mittel anfordert. Aber der Herr Staatsminister hat erklärt, daß er nicht in der Lage ist, solche Anforderungen zu stellen, der Herr Finanzminister drückt eben den Daumen auf den Beutel. Auch der Herr Finanzminister hätte das denkbar größte Interesse daran, daß in dieser Beziehung das Nötige geschieht. Denn die Volksbildung ist auch eine volkswirtschaftliche Frage. Je weiter wir in der Bildung zurückbleiben, desto mehr bleiben wir auch in der Steuerkraft zurück.

Die Gemeinden sollen jetzt die Sünden der Regierung büßen und sollen bezahlen. Wenn sie sich dagegen wehren, so tun sie es vollständig mit Recht. Vielleicht war es vom Standpunkt der Regierung schlau, daß sie es so gemacht hat. Denn wenn man diese Vorlage unpopulär machen wollte, konnte man es nur damit tun, daß man den Gemeinden die Kosten aufhalten will. (Zurufe von verschiedenen Seiten: Sehr richtig! Sehr gut!) Das war wohl auch der Grund, warum man es gemacht hat. Denn die Unpopularität der Vorlage tritt schon in Erscheinung; man sieht, wie der Landtag zurückweicht (Widerspruch), weil er merkt, die Vorlage ist draußen unpopulär, weil die Gemeinden die Kosten aufbringen müssen. Ich meine, der Staat allein muß die Kosten aufbringen, er kann und darf sie den Gemeinden nicht aufhalten. Die Folge wäre sonst, daß es mit der Volksschule nicht besser würde, sondern eher noch schlechter. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß in den Gemeindeverwaltungen Leute des Dreiklassenwahlrechts sitzen und infolgedessen nicht immer die Leute, die das nötige Verständnis für diese Frage haben. (Auf Zuruf des Abg. Obkircher:) Gestern schon hat es geheißt, wenn man einen einstimmigen Beschluß fassen will, darf man nicht so weit gehen. Es hat aus der Rede der Herren Binz und Fehrenbach herausgeklungen, daß sie vor der Regierung zurückweichen, und der Herr Staatsminister hat das sofort auch durchblicken lassen; er hat den Wunsch und die Hoffnung ausgedrückt, daß der Landtag so weit zurückweiche, daß die Regierung die Vorlage annehmen kann. Wir haben aber das größte Interesse daran, daß das nicht geschieht, denn wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn der Landtag so weit zurückgeht, wie die Regierung will, das Resultat dem nicht mehr entspricht, was wir verlangen müssen. Wir meinen, wir haben lange genug gewartet; und auch die Lehrer haben lange genug gewartet; sie haben Anspruch darauf, daß endlich ihre Anforderungen gewürdigt werden. Regierung und Landtag sollten sich nicht auf den kleinlichen Standpunkt stellen, daß die Finanzen nicht ausreichen zur Durch-

führung einer genügenden Schulreform, sondern auf den Standpunkt, den einmal ein deutscher Philosoph vertreten hat, indem er erklärte, daß dasjenige Volk, das die tiefste und die verbreitetste Bildung besitzt, unter den Völkern seiner Zeit das glücklichste, mächtigste sein wird. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dann allerdings darf man nicht so knausern, dann muß man mit den Mitteln etwas reichlicher vorgehen. Dann wird man auch das Ziel erreichen, das in diesen Worten des Philosophen ausgesprochen ist: man wird das Volk glücklich und mächtig machen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Darüber, daß eine gute Volksschulbildung für unser Volk notwendig ist, ist man sich allgemein einig. Eine solche Bildung kann den Schülern der Volksschule aber nur dann beigebracht werden, wenn die Volksschule auf der Höhe der Zeit steht. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß wir in Baden hinsichtlich unseres Volksschulwesens an der Spitze der deutschen Bundesstaaten marschieren. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß unser Volksschulwesen in Baden eines der rückständigsten ist. Aus der Erkenntnis dieser Tatsache heraus hat nun die Großh. Regierung uns auch eine Gesetzesvorlage gemacht. Die Volksvertretung und die Regierung sind einig über die Notwendigkeit der Annahme und den Inhalt dieses Volksschulgesetzes, mit Ausnahme von zwei allerdings sehr wichtigen Bestimmungen.

Unsere Stellung zu diesen beiden Streitfragen ist die der übrigen Parteien dieses hohen Hauses. Wir halten es für ein durchaus gerechtfertigtes Verlangen der Volksschullehrer, daß ihre Gehaltsverhältnisse nach Maßgabe des Gehaltstarifs geregelt werden. Die Lehrer sind als Beamte anzusehen, wenn sie auch an einer Schule wirken, die grundsätzlich jetzt noch als eine Gemeindeanstalt angesehen wird. Wir halten es außerdem des Lehrerstandes für unwürdig, daß die Lehrer immer wieder in Petitionen um Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge einkommen müssen. Diese ewigen Petitionen haben zur Folge gehabt, daß die Lehrer draußen im Lande als ein mit seinen Verhältnissen ewig unzufriedener Stand angesehen werden. Daß das nicht dazu beiträgt, das notwendige Vertrauen unseres Volkes zu den Lehrern zu stärken, ist selbstverständlich.

Das schwerwiegendste Bedenken, das die Großh. Regierung gegen die Einreichung der Lehrer in den Gehaltstarif hat, scheint mir das zu sein, daß bei der Annahme des Gesetzes verbundenen Gehaltserhöhung in zwei Jahren bei der Revision des Gehaltstarifs eine weitere Erhöhung der Lehrergehälter folgen würde. Dieser Sprung scheint der Großh. Regierung zu groß zu sein. Demgegenüber hat man angeführt, man könnte dies dadurch umgehen, daß man die mit der Revision des Gehaltstarifs verbundene Erhöhung des Gehaltes für die Lehrer erst in einem späteren Zeitpunkt eintreten läßt. Der Herr Staatsminister hat betont, daß dann aber eine maßlose Agitation eintreten würde, um eine frühere Erhöhung des Gehalts herbeizuführen. Ich glaube, dieser maßlosen Agitation könnte man die Spitze abbrechen, indem man in diesem Gesetze schon den Zeitpunkt bestimmt, in dem die infolge der Erhöhung des Gehaltstarifs notwendige Erhöhung der Lehrergehälter in Kraft treten sollte, etwa 1. Januar 1910, 1912 oder einem anderen Zeitpunkt.

Gegenüber der Frage, wie hoch die Mehrbelastung der Gemeinden sein soll, stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß der ganze mit der Annahme des Gesetzes verbundene Mehraufwand vom Staat getragen werden soll. Um aber an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuarbeiten, werden wir auch für die Annahme

des Gesetzes in der Form, wie die Kommission es vorschlägt, eintreten. Wenn der Herr Staatsminister fürchtet, daß im Falle der Annahme des Kommissionsantrags die Beiträge der Gemeinden zu den Mehrkosten, die durch das Gesetz verursacht werden, verschwindend klein sein werden, so muß ich demgegenüber betonen, daß es mich außerordentlich freuen würde, wenn es gelänge, die Schullasten den Gemeinden überhaupt vollständig abzunehmen. Die finanzielle Lage unserer Landgemeinden ist derart, daß sie an den Schullasten jetzt schon außerordentlich schwer zu tragen haben. Selbstverständlich würden sie noch schwerer zu tragen haben, wenn die Lasten durch das neue Gesetz noch weiter vermehrt würden. Wenn der Herr Staatsminister meint, daß die Gemeinden das, was sie infolge geringerer Gemeindefschullasten weniger an Umlage zahlen, mehr an Staatssteuern zu zahlen hätten, so muß ich darauf hinweisen, daß die Staatssteuern von denen in der Hauptsache getragen werden, die die großen Vermögen und die großen Einkommen haben, und diese sitzen im allgemeinen nicht auf dem Lande, sondern in der Stadt. Falls es richtig ist, daß die großen Städte die Hälfte aller Staatssteuern tragen, dann müßten im Falle der Verstaatlichung der Volksschule die großen Städte auch die Hälfte aller Schullasten tragen. Es wird aber niemand behaupten wollen, daß die Schullasten der großen Städte die Hälfte aller Schullasten bedeuten; ich meine damit selbstverständlich, wenn die Schulen im ganzen Land gleich sind. Wenn jemand ein Extrawürstchen haben will, dann soll er es auch selber bezahlen. Ich persönlich stehe daher auf dem Standpunkt, daß die gesamten Schullasten von den Gemeinden weggenommen und auf den Staat übernommen werden sollen, mit andern Worten, daß die Volksschule zur Staatsschule gemacht werden soll. Einem solchen Schritt würde auch der geschichtliche, der historische Zusammenhang zwischen Gemeinde und Volksschule und das allgemeine Staatsinteresse, wie der Herr Abg. Binz gemeint hat, nicht entgegenstehen.

Wenn der Herr Abg. Binz meint, daß, falls die Schule Gemeindefschule ist, das Interesse der Gemeindebürger für die Volksschule mehr geweckt würde, so ist daran nur so viel richtig, daß die Gemeindebürger ein Interesse daran haben und darnach streben, die Kosten für diese Schulen möglichst gering zu gestalten, damit eine Erhöhung der Umlage verhindert wird. Infolge unserer veränderten Zeitverhältnisse hat der Staat, die Allgemeinheit ein viel größeres Interesse an einer Volksschule als die Gemeinde. Ein großer Teil von denen, die in der Gemeindefschule ihre Ausbildung genossen haben, gebraucht und verwendet seine Schulbildung außerhalb des Dorfes in den großen Städten. Schon im Jahre 1866 hat man gesagt, daß der preussische Schulmeister die Schlacht von Königgrätz gewonnen habe. Ich will nicht darüber streiten, wie weit diese Behauptung berechtigt ist; aber so viel ist sicher, daß die Fehlleistung unserer neuzeitlichen Heere sich noch mehr auf die Intelligenz des einzelnen Mannes stützt, als dies vor 40 Jahren der Fall gewesen ist. Wenn die Großh. Regierung es als richtig anerkannt hat, daß die Allgemeinheit, der Staat, viel mehr Interesse an einer guten Volksschulbildung hat als die Gemeinden, dann halte ich es sehr für unrecht, daß man den Gemeinden so viel von den neuen Lasten aufladen will, wie dies nach der Gesetzesvorlage der Großh. Regierung der Fall ist.

Abg. Wiedemann (Zentr.): Unsere Volksschulen nehmen zurzeit nicht bloß in unserem engeren Heimatlände Baden, sondern auch außerhalb der gelb-rot-gelben Grenzpfähle das lebhafteste Interesse allgemeiner Kreise für sich in Anspruch, und dies gewiß mit vollem Recht.

Wenn man in Betracht zieht, daß neun Zehntel der gesamten Bevölkerung ihre ganze geistige Ausbildung, ihr ganzes geistiges Rüstzeug in der Volksschule sich erwerben, muß man es als selbstverständlich finden, daß es für Gemeinde, für Volkspertretung und für den Staat wohl keine wichtigere Aufgabe geben kann, als die Schulen zu heben und zu fördern. Mit Recht wurde daher auch von verschiedenen Seiten dieses Hauses wiederholt, erst neuerdings wieder bei der Debatte über die Landwirtschaft, auf die hohe kulturelle Bedeutung der Volksschulen hingewiesen, und die Ansicht vertreten, daß unsere Volksschule, d. i. die allgemeine Elementarschule, in welcher das allen Staatsbürgern ohne Unterschied unentbehrliche Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie die religiöse Belehrung vermittelt werden sollen, keine Berufsschulen, sondern allgemeine Bildungsanstalten sein sollen.

Daß wir in Baden auf dem Gebiete des Volksschulwesens zurückgeblieben sind, wurde auch wiederholt von Seiten der Regierungsbank zugegeben. Man mag eine der Ursachen des Nachhinkens in Schulsachen auch der andauernden Geßpanntheit der Finanzen zuschreiben, aber verstehen kann ich dann nicht, wie man auf den anderen Gebieten des Schulwesens — auf dem Gebiete des Hochschul- und Mittelschulwesens — jederzeit zugegriffen hat, um diese Gebiete zur höchsten Blüte zu bringen. Die Finanzlage ist ja gewiß zu berücksichtigen und hat in gewissem Sinne auch eine ausschlaggebende Bedeutung. Wenn aber nachgewiesen ist, und es ist auch in diesem Jahre anerkannt worden, daß die jetzige Entlohnung der Lehrer eine absolut unzulängliche ist, dann ist es, glaube ich, unsere Pflicht, hier die bessernde Hand anzulegen. Die Arbeit der Schule und des Lehrers springt wohl nicht sofort in die Augen, man kann damit nach außen nicht paradien. Dies mag mit einer Ursache sein, daß man sich in der Sorge um die Schule etwas rückständig zeigt. Dabei muß man aber doch bedenken, daß der Same, den die Schule in das weiche, bildsame Herz, in die Jugendseele der Kinder, eingesät hat, wenn er auch vorerst noch schlummert, später keimen, wachsen und reichliche Früchte tragen wird, dem einzelnen Menschen, der Gemeinde, dem Staate und der ganzen menschlichen Gesellschaft zum Nutzen.

Unsere Schule muß, wenn sie ihre hohe Aufgabe ganz erfüllen will, nicht bloß sein eine *Lernschule*, sie muß sich vielmehr auch in möglichst hohem Maße an der *Erziehung* der Kinder beteiligen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, welche hohe Kultur Aufgabe der Schule, besonders in der heutigen Zeit, zufällt; ich will mich auch nicht näher damit beschäftigen, daß wir in unserem Schulwesen zurückgeblieben sind, sondern will mich, so weit dies hier möglich ist, gleich mit der Frage beschäftigen: Wie ist unserer Volksschule, wenn sie eine Schule des Volkes sein soll, aufzuhelfen?

Die Antwort lautet:

1. Durch Schaffung eines genügend vorgebildeten Lehrpersonals, und
2. durch bessere innere Organisation der Schulverhältnisse.

Ich sagte zunächst, durch Schaffung eines genügend vorgebildeten Lehrpersonals, und dies kann zweifellos ohne nur erreicht werden zu allererst durch *materielle Besserstellung* und dann durch eine entsprechende *Vor- und Fortbildung* der Lehrer.

Der Anfang aller Schulreform ist also, wie auch schon früher von der Regierungsbank ausgesprochen wurde, eine entsprechende *Bezahlung*. Ich will nicht näher darauf eingehen, in welcher trauriger Lage sich die Lehrer in dieser Beziehung früher befanden, wie sie oft monatelang ohne Entlohnung blieben, weil eben in den Gemeindefassen Ebbe eingetreten war; ich will diese alten Wunden

nicht mehr aufreißen. Aber die Lehrer haben trotzdem den Mut nicht sinken lassen, sondern in treuer Pflichterfüllung in ihrem Berufe weiter gewirkt. Nur etappenweise konnten die Lehrer das Erreichen, was sie bis jetzt besitzen. Zum Vorteil der Schule war es aber nicht, daß man den Forderungen der Lehrer so wenig Entgegenkommen zeigte. Erfreulich war es für mich in der Schulkommission, zu sehen, daß alle Parteien von dem ernstlichen Willen beseelt sind, der Schule und den Lehrern aufzuhelfen und namentlich den letzteren in bezug auf ihre soziale und materielle Besserstellung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und wenn in den Zeitungen draußen im Lande behauptet wird, die Partei, der ich angehöre, sei in der Schulfrage nicht zuverlässig, besonders was die Gehaltsaufbesserung betrifft, so ist dies unzutreffend, und kann nur als Verleumdung angesehen werden. Ich selbst, das erkläre ich hier vor dem ganzen Lande, betrachte es als eine der vornehmsten Aufgaben für mich, für Schule und Lehrer alles zu tun, was in meinen Kräften steht. In wahrer Liebe und Anhänglichkeit für die Schule und die Lehrer lasse ich mich von niemanden übertreffen.

Der Anfang aller Schulreformen ist, wie schon angedeutet, die materielle Besserstellung der Lehrer, und alle anderen Verbesserungen durch Unterrichtsvermehrung, Reduzierung der auf einen Lehrer entfallenden Schülerzahl, Lehrplanänderungen usw. sind sehr zu begrüßen; aber sie sind nur Dekorationsstücke im großen Schulwagen, so lange die Einkommensverhältnisse nicht gerecht und zeitgemäß geregelt sind. Ich hoffe, daß die Groh. Regierung dem Verlangen dieses Hauses entsprechend, sich entschließen möge, dem Lehrerstand das zuzubilligen, was ihm zusteht, nämlich Gleichstellung mit den Beamten, denen die Lehrer, was ihre berufliche Vorbildung und die hohe kulturelle Bedeutung ihres Berufes betrifft, gleichzuachten sind. Ich wünsche, daß sich der leidigen Finanzfrage wegen an den Lehrern, wegen ihrer großen Zahl, auch die Eisenbahner in ähnlicher Lage, nicht das Sprichwort bewahrheitet: „Viele Brüder, schmale Güter!“ Es zeigt sich erfreulicherweise das Bestreben, den Schularren auf eine bessere Fahrstraße zu bringen, die Schul- und Lehrerfrage ernstlich anzufassen und saubere Arbeit zu machen.

Die Regierung verhält sich zwar dem Verlangen der Lehrer und dem einmütig gefaßten Beschluß der Schulkommission gegenüber in bezug auf Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif „durchaus ablehnend“ mit dem Hinweis, die Lehrer nähmen eine Mittelstellung zwischen Staats- u. Gemeindebeamten ein, u. die Schule solle Gemeindeanstalt bleiben. Ich habe die Ansicht, daß die Einreihung der Lehrer den Charakter der Schule als Gemeindeanstalt in keiner Weise stören wird. Die Zweite Kammer hat sich schon auf dem letzten Landtag durch die bekannte Resolution auf den Standpunkt gestellt, daß die Lehrer einzureihen sind. Die Schulkommission des jetzigen Landtags hat diesen Standpunkt, trotz der ablehnenden Haltung der Regierung, nicht verlassen, und ich möchte die Mitglieder dieses Hohen Hauses bitten, den Anträgen der Schulkommission ihre Zustimmung zu geben.

Wer soll überhaupt etwas dagegen haben, wenn die Lehrer eingereiht werden? Die Gemeinden sicherlich nicht, wenn die Mehrbelastung in der Hauptsache von der Staatskasse übernommen wird. Die Staatsbeamten haben auch nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Lehrern einen Platz im Beamtenwagen einräumt. Man hebe also diese Mittelstellung auf und behandle die Lehrer auch wie andere Beamte. Und wenn dann Baden in dieser Beziehung an der Spitze der deutschen Staaten steht, so dürfen wir nur stolz darauf sein, einmal wieder

den Namen „Musterland“ mit Recht führen zu dürfen. Finanzielle Bedenken dürfen bei der Schulreform gar nicht vorgebracht werden. Ein „Sparen“ bei der Schulfrage würde sich bitter rächen, und nicht bloß einen quantitativen, sondern auch einen qualitativen Lehrermangel nach sich ziehen, und dies alles zum Schaden des Volkes. Die Regierung müßte die Verantwortung tragen, wenn unser Volksschulwesen zu sinken begänne.

Es ist doch zweifellos, daß die Lehrer eine ungemein hohe Kulturarbeit verrichten, und daß sie zu den wichtigsten Beamten unseres Staatswesens zu rechnen sind. Es ist also Pflicht des Staates, die Zufriedenheit der Lehrer herzustellen. Die Lehrer verlangen, im Grunde genommen, keine Aufbesserung, sondern nur eine gehaltliche Gleichstellung mit den übrigen Beamten, denen sie nach ihrer Vorbildung und Bedeutung des Berufes gleichzuachten sind. Auch auf dem württembergischen Landtag verlangte ein Abgeordneter in der Sitzung am 24. Januar 1905, daß bei künftigen Gehaltsregulierungen auf dem Gebiete des Beamtenwesens auch die Lehrer von vornherein eingeschlossen werden sollten, so daß man nicht mehr genötigt sein werde, die Gehaltsregulierung der Lehrer als ein besonderes Stück nachträglich zu behandeln. Und zwar wünscht es der betreffende Abgeordnete nicht bloß deswegen, um unliebsame Agitationen zu vermeiden, sondern vor allem auch darum, weil dadurch ein gewisses Odium vermieden werde, das ganz unwillkürlich auf diesen Stand falle, wenn die Gehaltsregulierung gesondert von der der übrigen Beamten vorgenommen werden müßte. Gehaltsregulierungen, sagt der betreffende Herr, seien überhaupt in den breiten Schichten der Wähler niemals populär und speziell die Lehrer haben wegen ihrer großen Anzahl und weil sie am allerengsten mit der breiten Masse des Volkes zusammenleben, unter dieser Unpopularität der Gehaltserhöhungen ganz besonders zu leiden, ganz besonders noch dann, wenn sie extra herausgenommen werden, oder für uns in Baden angewendet, wenn ihre Gehaltsverhältnisse „besonderer Regelung“ vorbehalten werden müssen.

Ich bitte also die Groh. Regierung, den letzten Schritt zu machen, und den Lehrern auch einen Platz im Gehaltstarif, wo alle übrigen Beamten untergebracht sind, anzuzweißen.

Eine zeitgemäße gerechte Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer begrüße ich ganz besonders auch im Interesse derjenigen Lehrer, die wegen vorgerückten Alters oder wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand zu treten genötigt sind, sowie auch im Interesse der Witwen und Waisen, die ihren Ernährer, ihren Familienvater verlieren. Und die älteren Lehrer, die früher mit kärglichen Gehältern bezahlt wurden, sie verdienen eigentlich, daß man sie gleich in das Tariffoll einreihen sollte; denn sie waren von jeher im Vergleich zu ähnlichen Beamten zurück, und es ließe sich daher eine sofortige Einreihung derselben motivieren, ohne die von der Regierung angeführten Konsequenzen daraus ziehen zu können.

Gerne hätte ich auch gesehen, daß man den unständigen Lehrern (Unterlehrern, Hilfslehrern und Schulverwaltern) eine angemessenere Vergütung verschaffte, ich habe die Klagen, die mir in dieser Hinsicht vorgebracht wurden, als berechtigt angesehen. Wenn auch jetzt die Gehaltsverhältnisse bessere sind als vor 20 bis 25 Jahren, als ich noch zu den unständigen Lehrern zählte, wir hatten damals monatlich netto 55 M., so muß eben doch auch gegeben werden, daß die Lebenshaltung heute höher zu stehen kommt. Die Verhältnisse könnten sich jedoch insofern bessern, als es voraussichtlich möglich werden wird, künftighin die Lehrer mit durchschnittlich 7 Dienstjahren etatmäßig anzustellen.

Der Herr Minister hat gestern auch die Neben- ein- nahmen der Lehrer gestreift, die ganz erhebliche seien. Ich gestatte mir daher ebenfalls, diese Frage zu streifen und will dem gegenüber nur anfügen, daß man beim Durchsehen des Staatsbudgets auch auf verschiedene Nebeneinnahmen von Staatsbeamten stößt, oft im Betrag von mehreren hundert Mark, ich habe solche gefunden von über 1000 M. Die „Nebengehalte“ der Beamten dürften sich im ganzen auf etliche 100 000 M. belaufen. Ich glaube, daß man daher auf die Nebenverdienste der Lehrer, die sie sich durch Rechnungsstellen, Leitung von Gesangsvereinen, Besorgung von Organistendiensten erwerben, nicht hinweisen sollte. Wenn ein Lehrer sich an seinem Feierabend derartigen Nebengeschäften hingibt, so ist zu beachten, daß ihm dabei auch wieder Ausgaben erwachsen und daß er diese Nebeneinnahmen nicht zum geringsten Teil an Sonn- und Feiertagen sich verdienen muß. In franten Tagen, wo die Ausgaben größer sind, kommen diese Nebeneinnahmen in Wegfall und finden auch bei der Pensionierung selbstverständlich keine Berücksichtigung.

Wenn auch manche Lehrer nicht unbedeutende Nebenverdienste haben, so hilft dies eben denjenigen Lehrern doch nichts, die keine Gelegenheit oder auch kein Geschick dazu haben, sich in gewinnbringender Art mit Musik oder Gesang oder anderem abzugeben, und solche Lehrer gibt es auch gar viele.

Eine der gefährlichsten Klippen, die dem Landen des Schulwesens noch hindernd und gefährdend im Wege stehen, ist der Gemeindebeitrag zu den Schulkosten. Man könnte bei näherer Prüfung in der neuen Fassung des § 52 des Regierungsentwurfs fast annehmen, den Ausarbeitern würden die ländlichen Verhältnisse, namentlich was die Steuerkraft der Gemeinden betrifft, ganz unbekannt sein. Wenn es Gemeinden gibt, wie wir in der Schulkommission gehört haben, die zur Deckung eines Mehraufwandes von 25 oder 30 M. schon die Gemeindeumlage um 1 Pf. erhöhen müssen, so muß man doch dringend wünschen, daß unsere Schulvorlage durchgeführt werde, ohne den Gemeindehaushalt allzuschwer zu belasten.

Die Erhöhung der Gemeindebeiträge, die auch eine Erhöhung der Gemeindeumlagen im Gefolge haben werden, bringt den Lehrer in eine recht unangenehme Situation, wenn er sich sagen muß, die Aufbesserung, die er erhält, ist die Ursache, daß die Bürger höhere Umlage bezahlen müssen. Damit wird allerdings, wie die Begründung zur Regierungsvorlage Seite 29 ausführt, „das Interesse der Gemeinden an der Festsetzung und Minderung des Gehaltssystems der Volksschullehrer ein aktuelleres und es wird damit eine verstärkte Gewähr für eine nach allen Richtungen hin sachgemäße Prüfung und Erörterung dieser Fragen geschaffen.“

Aber eine solche „sachgemäße Prüfung“ und ein solch „aktuelles Interesse“ wird sehr zum Nachteil der Lehrer ausfallen.

Eine Prüfung der Frage, ob ein Gehaltssystem zu verbessern sei, muß doch gewiß für alle Beamten nach denselben Normen erfolgen. Jedenfalls sind die Lebensverhältnisse, Vorbildung und Bedeutung des Dienstes zunächst in Betracht zu ziehen, und diese Prüfung hat nur der Staat und die Volksvertretung vorzunehmen. Wer die ländlichen Verhältnisse kennt, wird mir zustimmen, daß eine Erhöhung der Gemeindeumlagen, die durch Gehaltserhöhung der Lehrer hervorgerufen wird, eine Mißstimmung gegen Schule und Lehrer im Gefolge hätte. Ich bitte also die Hohe Zweite Kammer, dem Kommissionsantrag auch bezüglich der Gemeindebeiträge zuzustimmen.

Wäre nun diese Klippe der Gemeindebeiträge beseitigt und die Kluft, die die Lehrer vom Gehaltstarif trennt, überbrückt, so wäre eine gute Grundlage geboten, die Schulreform zeitgemäß durchzuführen. Ich hoffe, daß wir dies erreichen werden. Werden diese Ziele erreicht, so wird auch bald der qualitative und quantitative Lehrermangel von selbst verschwinden. Es wird dann Aufgabe der Großh. Regierung sein, an die Fragen über die Schulaufsichtsbehörden, über die Lehrerbildung und Fortbildung, sowie über den inneren Ausbau der Schulverhältnisse heranzutreten.

Es sei mir gestattet, auch in dieser Beziehung meine Ansichten zu äußern, und ich kann Sie versichern, daß ich mich nur von den Motiven leiten lasse, der Schule aufzuhelfen. Ich dürfte vielleicht gleich oben anfangen an der obersten Schulbehörde, beim Oberschulrat und hier dem Wünsche Ausdruck geben, daß man bei dieser Behörde eine Stelle schaffen sollte für ein Kollegialmitglied, dessen Aufgabe wäre: 1. Die einheitliche Arbeit der 18 Kreis Schulräte zu fördern, und 2. die Schulen im ganzen Lande, in Stadt und Land kennen zu lernen, um das Nötige zu erkennen und von oben herab rechtzeitig das Nötige anzuordnen. Zu dem Ende müßte derselbe jährlich ein oder zwei Schulen in jedem Schulkreis, teils für sich, teils gemeinsam mit dem Kreis Schulrat prüfen und seine Wahrnehmungen fruchtbringend verwerten.

Die örtliche sachliche Schulaufsicht könnte ganz gut beseitigt werden, was auch schon mein verehrter Herr Fraktionschef Jehrenbach auf dem letzten Landtag hervorhob. Diese Aufsicht sollte nur vom Kreis Schulrat ausgeübt werden und um dies zu ermöglichen, müßten die Visitationen vermehrt werden und zwar so, daß auf einen Kreis Schulrat 2 Amtsbezirke kommen. Die Kreis Schulräte sind jetzt schon mit Arbeit überhäuft, und es wird ihre Arbeit noch eine weitere Vermehrung erfahren durch die in der vorliegenden Novelle in Aussicht gestellte und sehr notwendige Herabsetzung der von einem Lehrer zu unterrichtenden Schülerzahl von 100 auf 70 und durch die dadurch bedingte Vermehrung des Lehrpersonals. Zu P a d e n entfallen zurzeit auf einen Kreis Schulrat durchschnittlich 90 Schulklassen mit 200 Lehrern, während ein Schulinспекtor in G e s s e n im allgemeinen nur 100 bis 150 Lehrer unter sich hat.

Ueber die Lehrerbildung will ich mich nur kurz fassen und möchte nochmals auf das verweisen, was ich, soweit mir dies bei der Spezialdebatte über das Mittelschulwesen möglich war, bereits vorgetragen habe. Ich habe damals der Großh. Regierung den Gedanken zur Erwägung anheimgegeben, wissenschaftlich gebildete Kreis Schulräte zu Seminarlehrern zu ernennen.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß die berufliche Ausbildung der Lehrer erst dann besser werden kann, wenn im letzten Seminarjahr hauptsächlich Pädagogik (Methodik und Didaktik) — theoretisch und praktisch — und auch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen für das Schulwesen behandelt werden. Der Unterrichtsbetrieb an den Seminarien übt überhaupt einen nachhaltigen Einfluß auf die wissenschaftliche und praktische Bildung des Lehrers aus.

Es wird fernerhin Aufgabe der Lehrer selbst sein, daß sie sich jederzeit bemühen, sowohl in allgemein wissenschaftlicher als auch fachwissenschaftlicher Weise sich stets weiter bilden. Es muß zugegeben werden, daß auch die beste Lehrerbildungsanstalt nicht in der Lage ist, „fertige“ Lehrer heranzubilden. Der Lehrer darf nicht stehen bleiben, wenn er seiner hohen Aufgabe gerecht werden will. Der junge Lehrer ganz besonders, der, besonders wenn er zum erstenmale vor seine Schüler tritt, sich sagen muß: „Was ich habe, das brauche ich jetzt nicht, und was ich

jetzt brauche, das habe ich nicht," muß notwendig einen Führer und Berater haben. Einen solchen findet er zunächst in seinem älteren und erfahrenen Nebenkollegen und dann weiterhin in seinem Kreisratskollegen, und er wird gut tun, deren Rat sich so oft als möglich zu erbitten, um nicht zum Schaden der Schule mit seinem Schülermaterial nur zu experimentieren.

Es wurde gestern wiederholt — besonders von meinem verehrten Herrn Fraktionschef Zehrenbach — darauf hingewiesen, daß wir nicht genügend Lehrer haben, um alle die in der Novelle vorgeschlagenen Reformen gleich durchführen zu können, und es hat gerade Herr Kollege Zehrenbach die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierung schon im nächsten Landtag die nötigen Mittel anfordern sollte, um noch weitere Lehrerseminare errichten zu können. Ich dürfte hier in Kürze nur auf zwei andere Länder verweisen. Das Königreich Sachsen hat, wenn ich mich recht erinnere, 23 Seminarien, Elsaß 10 und wir in Baden mit den neuen in Freiburg und Heidelberg nur 7. Ich glaube, daß man den besseren Zugang in den letzten Tagen, besonders in Freiburg, auch dem Umstand zuschreiben kann, daß diese neue Anstalt in einem solchen Landesteil liegt, der bis jetzt noch sehr wenig Lehrer lieferte.

Einen anderen Gedanken, der sich auf die Weiterbildung der Lehrer bezieht, möchte ich noch anführen: So wie alljährlich für Volksschullehrer Turn- und Zeichenkurse und Kurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden, so sollten auch Kurse errichtet werden zur Weiterbildung des Lehrpersonals in methodischer u. didaktischer Hinsicht am besten vielleicht an den Lehrerseminarien während der Ferien. Diese Kurse müßten sich öfters wiederholen und 2 bis 4 Wochen dauern und — was die Hauptsache wäre — von wissenschaftlich gebildeten Schulmännern, von tüchtigen Methodikern (Oberschulräten, Kreis Schulräten, Seminarlehrern) geleitet werden, damit unser Lehrpersonal in der methodischen Behandlung der verschiedenen Unterrichtsfächer — dem Grundfaktor eines erfolgreichen Unterrichts — sicherer und gewandter würde. Nach meiner festen Ueberzeugung würde durch solche Kurse der Schule und dem Lehrerstande ein großer Dienst erwiesen und manche Straßüberrückungen würden in Fortfall kommen. Die Kreis Schulräte können auf den amtlichen Konferenzen in dieser Hinsicht wegen Zeitmangel nicht viele Anregungen geben und eine bessere methodische Ausbildung ist für viele Lehrer dringend nötig.

Auch unsere Dienstprüfungsordnung bedarf einer Reform. Diese Prüfung sollte sein, was ihr Name besagt. Sie sollte nicht eine Wiederholung der Kandidatenprüfung sein, sondern sollte die Aufgabe haben, die pädagogische und methodische Tüchtigkeit der zu prüfenden Lehrer für die Verwaltung eines Schulamtes zu ermitteln. Auch sollte die Dienstprüfung nicht an den einzelnen Seminarien, sondern von einer besonders dazu bestellten Kommission abgenommen werden. Es ist durch die bisher geübte Verteilung der Prüfung auf die verschiedenen Anstalten unter verschiedene Prüfungskommissionen eine einheitliche Praxis nicht möglich und so ist es erklärlich, daß sich in weiten Kreisen der Lehrerschaft die Ansicht gebildet hat, an gewissen Seminarien sei die Dienstprüfung „leichter“ bzw. „schwerer“ zu bestehen.

Neben der Fertigung schriftlicher Arbeiten durch die Lehrer, welche die Dienstprüfung noch nicht bestanden und neben den sog. amtlichen Konferenzen sind durch Verordnung Großh. Oberschulrats vom 9. Juni 1870 die Lesevereine der Lehrer eingeführt.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich habe den Eindruck, daß der Herr Redner sich in einer Weise von

dem Thema, das zu behandeln ist, entfernt, daß ich dringend bitten muß, zu demselben zurückzukommen. Ich will zwar nicht verhindern, daß er diese Dinge streift, aber nicht gestatten, daß er sie so ausführlich weiter handelt wie seither. Sonst werden wir in absehbarer Zeit nicht zu Ende kommen.

Abg. Wiedemann (fortfahrend): Ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten anschliefen, aber bemerken, daß ich bei der Debatte über das Schulbudget meine Wünsche nicht vorbringen konnte. Ich werde weiterhin will ich aber auch betonen, daß diese von hervorgehobenen Fragen in den Petitionen niedergelegt und auch hier am Schlusse des Berichts angedeutet sind.

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, wenn die 19 Herren, denen durch Annahme eines Schlußantrags das Wort abgefallen ist, bei der jetzigen Gelegenheit ihre Nachholungen wollten, wir eine Zeit verlieren würden, unverhältnismäßig groß wäre. Ich wäre daher dem Herrn Redner dankbar, wenn er jetzt zu dem eigentlichen Thema zurückkehren wollte.

Abg. Wiedemann (fortfahrend): Ich hätte gern hingewiesen auf die Errichtung einer pädagogischen Landesbibliothek, auf die Abschaffung der Lesevereine auf den Besuch der Hochschulkurse, die ich sehr begrüße, weil sie das Wissen der Lehrer fördern und ihre Bildung auf eine breitere Basis stellen, aber ich soll mich heute mit diesen Dingen nicht näher befassen. Ich gehe wieder der vorliegenden Novelle über und will über die Organisation im Schulbetrieb selbst sprechen. Die vorliegende Novelle will außer der materiellen Vervollständigung der Lehrer auch ferner eine bessere Organisation im Schulbetrieb selbst herbeizuführen und zwar durch Herabsetzung der Normalschülerzahl und infolgedessen Vermehrung des Lehrpersonals, durch Vermehrung der Unterrichtszeit und durch Einführung eines neuen Lehrplans. Es sei mir gestattet, in Kürze auf die Punkte hinzuweisen:

Ein Hauptgrund an den oft mangelhaften Unterrichtsresultaten war bisher die große Schülerzahl. Nach vor wenigen Jahren hatten viele Lehrer 100 bis 120 Schüler zu unterrichten. Ich glaube, daß es nicht möglich ist, nachzuweisen, daß von einem genügenden Unterrichtsresultat bei 60 oder 70 Schülern in einer einzigen Klasse keine Rede sein kann. Denken Sie sich einmal 60 Schüler, Kinder von 6 Jahren, im ersten Schuljahr vereinigt, wieviel Mühe und Geduld und pädagogisches Talent es bedarf, um mit einer solchen Kinderchar in einem Jahr das vorgeschriebene Pensum zu erreichen. Sie werden beim Anblick dieser Schar Kinder, die oft noch Wägen mitbringen sollten, alle davonlaufen (Seitwärts). Es ist eine intensive Schularbeit und individuelle Behandlung der Schüler hier einfach unmöglich.

Daher begrüße ich es, daß die Regierung die Normalschülerzahl auf 70 festsetzt. Zu wünschen wäre zwar, wenn man die Zahl 60 genommen hätte, wie dies die Herrn zu unserer Rechten in einem Antrag fordern. Doch müssen wir uns vorerst mit der Regierungsvorlage begnügen, da in Anbetracht des noch herrschenden Lehrermangels auf absehbare Zeit an eine Herabsetzung der Schülerzahl nicht gedacht werden kann. Die Herabsetzung der Normalschülerzahl hat selbstverständlich eine Vermehrung der Lehrkräfte zur Folge. Ueber die Wirkung derselben gibt Anlage 2 auf Seite 65 des Berichts nähere Auskunft. Diese vorgeschlagenen Änderungen, sowie die weiterhin vorgesehene Vermehrung der Unterrichtszeit werden auf die äußere und innere Gestaltung der Volksschule von Vorteil sein und sind als erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen.

Der neue Lehrplan, der nach § 21 der Novelle auf dem Wege der Neuordnung erlassen werden soll, bestimmt nicht die bereits erwähnten Erweiterungen der Unterrichtszeit den Umfang des gesamten Wissens und Könnens, das in der Schule vermittelt werden soll. Es wurde von den Lehrern mit Genugtuung aufgenommen, daß man von Seiten des Großh. Oberschulrats zur Durchberatung des Lehrplans auch eine Anzahl tüchtiger Lehrer herbeigog. Ich hoffe, daß der Lehrplan, der nur das Mindestpensum darstellt, zum Segen der Schule ausfällt.

Ich hätte noch gern zwei Punkte angeführt, ich will sie mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur ganz kurz streifen. Es betrifft den § 4 des Gesetzes, Schulversammlungen, und den § 77 des Polizeistrafgesetzbuchs, Wirtshausbesuch durch schulpflichtige Kinder betreffend. Was den Wirtshausbesuch anlangt, so möchte ich wünschen, daß man diese Bestimmungen strenger handhabt, als bisher geschehen.

Noch einige Worte über den Fortbildungsunterricht. Wir besitzen allgemeine Fortbildungsschulen und sogenannte Fachschulen. Wie uns von der Regierung mitgeteilt wurde, besteht das Bestreben, ein Gesetz über den Fortbildungsunterricht zu erlassen, und zwar sollen Reformen in zweifacher Hinsicht angestrebt werden: Es soll die Unterrichtszeit vermehrt werden, es soll auch ein neuer Lehrplan für die Fortbildungsschule in Kraft treten. In zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in der Fortbildungsschule, das gebe ich zu, tatsächlich wenig zu erreichen. In Städteordnungsstädten ist die Fortbildungsschule schon jetzt mannigfaltiger ausgestaltet. Die Schüler sind nach ihrer Berufsart, nach ihrem Kenntnisstand in verschiedene Klassen geteilt. In dem vorzüglichen Lesebuch für Fortbildungsschulen wird, wie ich weiß, auch von den Eltern sehr gern gelesen, das ist sehr zu begrüßen. Da aber verschiedene gesetzliche Bestimmungen (ich erinnere nur an die Verfassungsreform, an die Steuerreform) eine Aenderung erfahren haben bzw. noch erfahren werden, so möchte ich den Großh. Oberschulrat bitten, bei einer Neuaufgabe darauf Rücksicht zu nehmen, und auch solche geänderten Aufträge in einzelnen Blättern hinausgeben zu wollen, damit man dieselben in die jetzt im Gebrauch befindlichen Bücher einleiten kann.

Es wurde anlässlich der Debatte über die Landwirtschaft auch über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gesprochen. Man wünschte sie analog den Fachschulen, analog den gewerblichen Fortbildungsschulen einzurichten. Ich stehe dieser Frage sehr sympathisch gegenüber.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß Sie nochmals bitten, sich an die heutige Tagesordnung zu halten und nicht lauter Dinge zu erörtern, die bei einer anderen Gelegenheit hätten vorgebracht werden können.

Abg. Wiedemann (fortfahrend): Nicht vergessen will ich auch den weiblichen Fortbildungsunterricht der Haushaltungslehrerinnen, deren Tätigkeit heute eine große soziale Bedeutung hat; was die entlassenen Mädchen hier lernen, das ist hoch anzuschlagen. Ich wünschte nur — gestern wurde ja auch schon darauf hingewiesen — daß man es den Lehrerinnen an diesen Schulen möglichst bald ermöglichen, in eine definitive Stellung einzurücken zu können. Wir haben jetzt in Baden Haushaltungslehrerinnen, die nahezu zwanzig Dienstjahre haben, und die sich immer noch im vertragsmäßigen Verhältnis befinden.

Um auch der vorliegenden Petitionen, die ja auch im Bericht herangezogen sind, zu gedenken, so weit ich

das noch nicht getan habe, so sage ich, daß ich dem Gedanken, die Kinder erst dann in die Schule aufzunehmen, wenn sie das sechste Lebensjahr (und zwar, wenn sie es am 1. Januar des betr. Jahres) erreicht haben, sehr sympathisch gegenüber stehe. Ich muß sagen, daß viele Kinder körperlich noch viel zu wenig entwickelt sind, um mit Nutzen dem Schulbetriebe folgen zu können. Die Ansicht vieler Lehrer geht deshalb dahin, daß man mit dem Kalenderjahre abschließen möge.

Daß die Petition über die Abschaffung der Prügelstrafe unberücksichtigt bleibt, halte ich ebenfalls für recht begründet; wir haben wahrhaftig im Badischen Landtag andere Sachen zu tun, als uns mit dieser Materie zu befassen.

Ich bin am Schluß und möchte wünschen, daß wir auf dem Gebiete des Schulwesens mit dieser Novelle, die hoffentlich Gesetzeskraft erlangt, einen bedeutenden und einen schönen Schritt vorwärts kommen. Alles, was wir auf dem Gebiete der Volksbildung tun, geschieht zum Nutzen und zum Segen unseres engeren Vaterlandes. Die Volksschule ist doch die Quelle des Volkswohlstandes; sie ist das fundamentale Glied im Organismus der öffentlichen Erziehung. Die Volksschule soll auch in Wirklichkeit sein, was ihr Name besagt: eine Schule des Volkes! (Beifall.)

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Ich möchte mich nicht auf alle die Fragen einlassen, die das Volksschulwesen betreffen und die heute behandelt worden sind, sondern ich möchte mich im wesentlichen an das Gesetz halten, das heute zur Beratung steht, weil es mir als unsere wichtigste Aufgabe erscheint, zunächst dieses Gesetz durchzubringen. Es wird ja später noch Gelegenheit sein, auch andere Fragen ausführlich zu behandeln und weitere Reformen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Angriff zu nehmen.

Erfreulich an der ganzen bisherigen Debatte ist gewiß das gewesen, daß innerhalb dieses Hauses ein Zwiespalt in der Stellung zu dem vorliegenden Gesetz nicht besteht, daß alle Redner aus den verschiedensten Parteilagern, die bisher das Wort ergriffen, sich mit großer Wärme für die Annahme der Kommissionsvorschläge ausgesprochen haben. Es hat das insbesondere auch mein unmittelbarer Herr Vorredner aus dem Zentrum getan; er hat namentlich hervorgehoben, daß seine Partei ebenso energisch wie jede andere für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse eintritt, und er hat es sogar als eine Verleumdung bezeichnet, wenn etwa Jemand Zweifel daran hegen wollte. Ich selber möchte mich nun nicht einer Verleumdung schuldig machen; ich erkenne im Gegenteil an, daß die Herren hier im Hohen Hause und in der Kommission redlich an dem Zustandekommen des Gesetzes mitgearbeitet haben. Aber wenn Sie sich vor solchen Verleumdungen sichern wollen, sollten Sie doch auf Ihre Presse und auf Ihre kleinen Leute im Lande ein etwas schärferes Auge haben; dort klingen einem manchmal etwas andere Töne entgegen; solche sind ganz besonders mir im Wahlkampf entgegengelungen, wo man mich gerade von Zentrumsseite damit bekämpft hat: wenn ich gewählt würde, würde eine Schulnovelle angenommen, wonach die Lehrer besser gestellt und die Schulzeit vermehrt würde. Und wenn man den gestrigen „Badischen Beobachter“ in die Hand nimmt, so prangt an erster Stelle: „Der Brief eines (angeblichen) Bauern,“ der ganz gewiß nicht geeignet ist, die Wege zur Annahme dieses Gesetzes zu ebnen. (Bewegung und Zurufe). Es ist ein eigentümlicher Bauer, der diesen Brief geschrieben hat (Heiterkeit). Er zeigt sich teilweise außerordentlich unterrichtet über die Vorgänge in diesem Hause, über die Vorgänge in der Vermögenssteuerkommission usw. (Heiterkeit); andererseits aber, wenn

es ihm in seinen Kram paßt, wenn er damit demagogische Mätzchen machen kann, zeigt er wieder eine so auffallende Unwissenheit, daß man an diesem Bauer wirklich irre werden kann (Heiterkeit). Irre werden kann man aber auch daran, daß man für gut befunden hat, gerade in dem jetzigen Augenblick das Elaborat dieses „Bauern“ zu veröffentlichen. Dieser „Bauer“ selber hat das ja offenbar nicht beabsichtigt; er hätte sich sonst vielleicht etwas vorsichtiger ausgedrückt, wäre etwas schonlicher mit der Wahrheit umgegangen und hätte sich über einzelne Dinge etwas besser unterrichtet. Er hat nur einen Privatbrief an einen Abgeordneten geschrieben, aber dieser Abgeordnete hat es für angezeigt gehalten, gerade im jetzigen Augenblick — in einem Augenblick, wo es sich darum handelt, durch ein einstimmiges Votum die Regierung zum Nachgeben zu bewegen — als ein Bild der Volksstimmung diesen Brief zu veröffentlichen und zu zeigen, wie draußen im Lande weite Kreise gegen die Aufbesserung der Lehrer, gegen die Vermehrung der Schulzeit sind, um zu zeigen, wie weite Kreise da sind, die in dieser Beziehung lieber alles beim alten lassen möchten.

Wie gesagt, ich verstehe eigentlich nicht, welchen Zweck man mit der Veröffentlichung dieses Briefes verfolgt hat; aber das kann ich sagen: wenn Leute, die nicht wie wir durch den täglichen Umgang hier im Hause über die Verhältnisse unterrichtet sind, wenn Leute, die weniger unterrichtet sind, als wir durch den täglichen Umgang mit den Herren es sind, daraus den Schluß ziehen sollten, es sei den Herren mit der Durchbringung dieser Novelle nicht so sehr ernst, dann haben Sie (zum Zentrum) sich das nur selbst zuzuschreiben, wenn in Ihrer Presse derartige Veröffentlichungen vorkommen. Sie hätten jedenfalls allen Grund, diesen Veröffentlichungen entgegenzutreten; denn in diesem Hause sind doch jedenfalls alle einig darüber, daß die Lehrer eine Aufbesserung notwendig haben. Was sollen wir aber sagen, wenn in diesem Brief des „Bauern“ ausgeführt ist: die Lehrer haben es nur zu gut, sie träten nicht auf wie Lehrer, sondern wie fürstliche Prinzen und Barone, sie haben ein Jagdgewehr (lebhaftes Heiterkeit; Zuruf: Schießprügel!), ja, „Schießprügel“ hat es allerdings geheißt — nun das darf man auf Rechnung der Ausdrucksweise dieses Bauern setzen, ohne es sehr übel zu nehmen (Heiterkeit). Was soll man sagen, wenn hier solche Dinge veröffentlicht werden, wenn hier dieser Bauer aus seiner Kenntnis des Lehrerstandes heraus diesen Brief an einen Abgeordneten schreibt und der Abgeordnete diesen Brief der Redaktion des „Badischen Beobachters“ zur Verfügung stellt und der „Badische Beobachter“ diesen Brief als beachtenswertes Stimmungsbild aus dem Lande vorführt!

Ich gehe nun zu dem Gesekentwurf selbst über. Es sind im wesentlichen zwei Punkte, aber die wir uns mit der Regierung nicht haben einigen können: es ist erstens die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif und zweitens die Frage der Gemeindebeiträge. Ueber die übrigen Punkte wird ja, so weit sie noch nicht vollständig erzielt ist, eine Einigung wohl leicht sein. Ich unterlasse es daher, im Interesse der Förderung unserer Geschäfte, weiter darauf einzugehen. Dagegen muß ich die beiden genannten Punkte etwas ausführlicher behandeln.

Die Regierung hält nach dem Ausdruck des Herrn Ministers die Einreihung der Lehrer in das Beamtengehaltswesen weder für notwendig noch für zweckmäßig, noch ohne able Folgen für die Zukunft. Ueber die Frage der „Notwendigkeit“ kann man unter Umständen streiten. Es fragt sich, wie weit oder wie eng man den Begriff „notwendig“ faßt. Die Welt wird ja nicht untergehen und das Volksschulwesen wird auch nicht

geradezu verderben, wenn die Lehrer nicht in den Gehaltstarif aufgenommen werden. Aber wenn man es als Zweck dieses Gesetzes auffaßt, den Lehrern ihr Recht werden zu lassen und diese Frage endlich auf einen Standpunkt zu bringen, daß man fragen kann: es ist auf eine Reihe von Jahren hinaus eine befriedigende Lösung erzielt, dann scheint mir die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif „notwendig“ zu sein, notwendig und damit auch selbstverständlich „zweckmäßig“.

Aber „die able Folgen für die Zukunft“, die der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, wenn die Lehrer in den Gehaltstarif kommen? Ich habe in den Ausführungen des Herrn Ministers nicht viel gefunden, was seine Auffassung zu beweisen geeignet wäre. Die einzige „able Folge“ für die Zukunft scheint mir das zu sein, daß, wenn die übrigen Beamten aufgebessert werden, die Lehrer ohne Weiteres mit aufgebessert werden und die Regierung dazu zwingen kann, auch die Gemeindebeiträge wieder in die Höhe zu schrauben. Andere „able Folgen“ hat der Herr Minister nicht namhaft gemacht, und ich glaube, sie werden auch nicht namhaft zu machen sein.

Er hat uns weiter zu erkennen gegeben, daß nach seiner Meinung das selbe, was wir mit der Einreihung in den Gehaltstarif zu erreichen hoffen, für die Volksschullehrer auch ohne diese Einreihung erreicht werden kann, nämlich die Sicherung des Einkommens, die Sicherung des regelmäßigen Aufrückens im Gehalt; und andererseits hat er uns im Namen der Regierung das Versprechen gegeben, daß jedesmal, wenn eine Aufbesserung der Beamten im allgemeinen stattfinden wird — abgesehen von der in zwei Jahren in Aussicht genommenen —, dann jedesmal auch die Volksschullehrer gleichzeitig mitaufgebessert werden sollen. Das Wort des Herrn Ministers „in allen Ehren.“ Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dieses Versprechen nicht nur gibt, sondern auch halten wird, wenn er dazu in der Lage ist. Der Herr Minister hat aber gestern selbst an die Sterblichkeit der Abgeordneten erinnert, er hat gemeint, wenn ein gewisses Ereignis einmal eintreten würde, würde mancher unter uns nicht mehr hier sitzen. Ich glaube, man darf die Wahrheit dieses Wortes vollkommen anerkennen, man darf sie aber auch ausdehnen auf die Herren, die am Regierungstisch sitzen. Wer weiß, wer auf den Regierungsbänken sitzt, wenn die zweitnächste Revision des Gehaltstarfs folgt! Ich wünsche den Herren von der Regierung ein langes Leben, auch speziell dem Herrn Minister; aber ich weiß nicht, ob er auch die zweite Revision des Gehaltstarfs noch erleben wird, und ich weiß daher auch nicht, ob die Regierung, wie sie dann sein wird, sich für gebunden erachten wird, das Versprechen, das er uns heute im Namen der jetzigen Regierung gegeben hat, einzulösen. Es scheint mir also nicht, daß durch dieses Versprechen das erreicht werden kann, was durch die Einreihung in den Gehaltstarif erstrebt wird.

Nun hat man entgegengehalten: die Lehrer seien in einer Ausnahmestellung durch ihre dienliche Funktion, durch ihr Wirken an der Volksschule, und die Volksschule sei Gemeindegeldanstalt, und deshalb könnten die Lehrer nicht in den Gehaltstarif aufgenommen werden. Der Grund stimmt an sich nicht ganz. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß auch andere Beamte, die nicht nur teilweise, wie die Lehrer, sondern vollständig von der Gemeinde bezahlt werden, die vollständig im Gemeinbedienst stehen, in den Gehaltstarif aufgenommen sind, wie Stadtschulräte, Reallehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen. Aber, wie steht es denn damit, wenn man sagt, die Volksschule ist eine Gemeindegeldanstalt? Der Herr Minister hat gestern von Schlag-

worten gesprochen, die ansteckend wirken. Ich möchte unter diese ansteckend wirkenden Schlagworte auch das Wort von der Schule als Gemeindeanstalt rechnen. Was soll das heißen? Man versteht unter einer Gemeindeanstalt eine Anstalt, die von der Gemeinde errichtet, unterhalten und betrieben wird. In diesem Sinne ist aber die Volksschule zweifellos keine Gemeindeanstalt. Die Gemeinde kann mit der Volksschule nicht machen, was sie will, sie bringt die Kosten dafür nicht vollständig auf, lange nicht, glücklicherweise nicht, sie hat in den Lehrplan der Volksschule nichts hineinzureden, sie hat die Beamten an der Volksschule, die Lehrer nicht anzustellen; das alles besorgt der Staat. Von einer solchen Anstalt kann man doch im vollen Sinne des Wortes nicht mehr sagen: sie ist eine Gemeindeanstalt. Sie ist eine Anstalt, die von Staat und Gemeinde gemeinsam unterhalten wird; das entspricht wohl der Wahrheit und nicht der Ausdruck „Gemeindeanstalt“. Man kann im weiteren Sinne vielleicht noch von Gemeindeanstalt reden, aber man darf aus diesem Wort nicht die Konsequenzen ziehen, die man jetzt daraus zieht, indem man sie als Gemeindeanstalt bezeichnet.

Dann hat der Herr Minister uns entgegengehalten: Wo stehen dann die Stadtlehrer, wenn wir die Lehrer in den Gehaltstarif aufnehmen? Nun, diese Frage würde uns wohl nicht viel Schmerzen machen: die Stadtlehrer würden dort stehen, wo sie auch jetzt stehen. Der gesetzliche Gehalt, den die Städte geben müssen, wird nämlich da bestimmt, wo der Gehalt der Lehrer des Landes überhaupt bestimmt wird; er würde also dann durch den Gehaltstarif bestimmt, und soweit die Städte mehr bezahlen als das gesetzliche Minimum, stehen die städtischen Lehrer in den Ortsstatuten der Städte. So ist es jetzt und so wird es auch sein, wenn die Lehrer in den Gehaltstarif aufgenommen sind. Die Städte werden auch nachher zweifellos ihre Lehrer besser bezahlen, als wozu sie genötigt sind, nicht nur wegen der teureren Lebensverhältnisse in den Städten, sondern auch weil sie den Lehrern einen Anreiz geben wollen, sich in die Stadt zu melden, weil die Städte dadurch eine größere Auswahl haben, als sie hätten, wenn sie nicht so günstige Bedingungen stellen würden. Denn das teure Stadtleben allein darf man wohl nicht als Grund annehmen und stimmt auch nicht ganz in dem Sinne, wie es oft angeführt wird und wie es auch von dem Bauern im „Beobachter“ angeführt worden ist. Das Stadtleben ist teurer, soweit es die Wohnung betrifft, auch soweit es die Kleidung betrifft, schon deshalb, weil höhere Ansprüche daran gestellt werden. Aber was die Lebensmittel anbetrifft, so weiß ich wirklich nicht, ob das Landleben tatsächlich billiger ist für diejenigen Leute, die sich alle Lebensmittel kaufen müssen. Natürlich, wer sich auf dem Land die Lebensmittel alle oder zum größten Teil selber zieht, für den mag das Landleben billiger sein; aber für den Mann, der auf dem Lande wohnt und nicht Landwirt ist, jedes Ei und jedes Stöckchen Salat kaufen muß, wird das Landleben nicht billiger sein, (Abg. Fröhlich: Teurer!) und es ist nicht einmal immer leicht, sich das Nötige zu verschaffen, weil die Leute es nicht gern in so kleinen Quantitäten abgeben, sondern es lieber an die Absatzgenossenschaften oder in die Stadt liefern. Ich glaube, man braucht nur auf die anderen Leute zu verweisen, die auf dem Lande wohnen, ohne Landwirte zu sein. Wir hören diese Klagen nicht nur von den Lehrern, sondern auch von anderen Beamten, die immer darauf hinweisen, wie teuer für sie auch auf dem Land das Leben werden kann. Der Unterschied, der im Preis der Wohnung liegt, den soll das Wohnungsgeld unter den Beamten ausgleichen, aber auf den Gehalt braucht das Leben auf dem Land eine Wirkung nicht auszuüben.

Ein weiteres Bedenken erregt dann offenbar dem Herrn Minister, und das scheint mir ein ziemliches Gewicht bei ihm einzunehmen, mehr als er ausdrücklich gesagt hat, die Frage: Wenn wir jetzt die Lehrer in den Gehaltstarif aufnehmen, was soll dann in zwei Jahren geschehen, wenn die Revision des Gehaltstarifs kommt? Er hat sich gewundert, daß aus dem Hause, mit Ausnahme des Herrn Abg. Fehrenbach, kein Redner diese Frage gestreift und angedeutet hat, wie sie gelöst werden soll. Nun, wir Anderen hier im Hause haben eigentlich keinen Anlaß gehabt, auf diese Frage näher einzugehen. Vielleicht dann, wenn der Herr Minister uns angedeutet hätte, daß, wenn diese Frage befriedigend gelöst werde, er über die Einreihung in den Gehaltstarif mit sich reden ließe, hätten wir Anlaß, unsere Stellungnahme dazu zu erkennen zu geben. Es soll dann auch an uns nicht fehlen, das auszusprechen, was wir für annehmbar halten. Aber solange der Herr Minister die Aufnahme in den Gehaltstarif überhaupt für unannehmbar erklärt, gleichviel ob wir in diesem Punkte Zugeständnisse machen oder nicht, so lange sehen wir uns auch nicht veranlaßt, uns des Näheren auf diese Frage einzulassen; und wenn nun nicht durchzugehen ist, was wir wünschen, wenn etwa, was ich aber nicht glaube, das Gesetz angenommen wird zu den vereinbarten Gehaltsätzen, und ohne daß die Lehrer in den Gehaltstarif hineinkämen, ja, glaubt denn der Herr Minister damit einen Abschluß erreicht zu haben? glaubt er denn wirklich die ersehnte Ruhe dadurch zu bekommen, glaubt er, daß die Agitation, vor der er gewarnt hat, aufhören wird, glaubt er, daß man sich auch nur in diesem hohen Hause für befriedigt erklären wird?

Im nächsten Landtag soll, wenn es wirklich wahr ist, die Revision des Gehaltstarifs vorgenommen werden. Wenn nun die Regierung hier ihren Willen durchsetzt und das vorliegende Gesetz zur Verabschiedung bringt, ohne daß die Lehrer in den Gehaltstarif kommen, dann wird in zwei Jahren die Sache von vorne angehen, dann wird, wenn der Gehaltstarif uns vorgelegt wird, zweifellos der Antrag gestellt werden, in diesen Gehaltstarif auch die Lehrer zu setzen, und ich hoffe, daß sich für diesen Antrag auch eine Mehrheit finden wird, — und dann steht der Minister wieder vor der Schwierigkeit, entweder den ganzen Gehaltstarif fallen zu lassen, oder die Lehrer in diesen aufzunehmen. Ich meine also, es wäre von allen Gesichtspunkten aus besser, man würde heute zu einer Verständigung kommen und für eine große Reihe von Jahren Ruhe schaffen; man sollte es wirklich doch dahin bringen, daß ein einigermaßen befriedigender Zustand und eine Beruhigung der beteiligten Kreise herbeiführen wird. Die Regierung sollte sich doch nicht allzusehr drängen lassen; sie hat doch gewiß mehr Dank von den Beteiligten, wenn sie von sich aus, aus freiem Herzen heraus, diesen Forderungen nachgibt, als wenn sie nur in schweren Kämpfen von der Volksvertretung dazu genötigt werden muß. Kommen wird es ja doch in nicht allzu ferner Zeit, und dann ist es doch besser, man hat gern gegeben, was man geben muß, als daß man es sich widerwillig abringen läßt.

Die zweite Frage, die Frage der Gemeindebeiträge macht noch Schwierigkeiten. Auch hier wird wieder darauf hingewiesen: die Schule sei eine Gemeindeanstalt, und deshalb müsse die Gemeinde auch die Mehrkosten mit aufbringen. Nur wird dieser Gedanke in etwas idealistischer Form ausgedrückt, nämlich so, daß man sagt, man will das Interesse der Gemeinde an der Schule erhalten, und man will das Band, das Schule und Gemeinde verknüpft, nicht dadurch lockern, daß man immer mehr von dem Aufwand auf den Staat übernimmt

und die Gemeinde damit verschont. In wessen Interesse stellt man diese Forderung, in wessen Interesse will man das Band, das die Gemeinde und die Schule verbindet, ungeschwächt erhalten? Im Interesse der Gemeinde etwa? Nun, da sollte man erwarten, daß die Gemeinden darum petitionieren, daß dieses Band so eng geknüpft bleibt, und daß sie dagegen protestieren, wenn man immer mehr von dem Aufwand ihnen abnimmt und auf den Staat übernimmt und damit bewirkt, daß das Band zwischen Gemeinde und Schule gelockert wird. Wir sehen aber nichts davon! Ich bin der festen Ueberzeugung, keine einzige Gemeinde wird sich dagegen wehren, wenn man davon absteht, auf diese Weise das Band zwischen Schule und Gemeinde fest zu knüpfen.

Im Interesse der Schule liegt es gewiß auch nicht, daß die Gemeinde mit Unkosten für die Schule zu sehr belastet wird. Es ist von Angehörigen des Lehrerstandes, aber auch von anderer Seite darauf hingewiesen worden, wie sehr es die Stellung und damit die Wirksamkeit des Lehrers auf dem Lande erschwert, wenn die Schullasten zu schwer auf der Gemeinde liegen, wenn die Leute auf dem Lande sich sagen müssen, wir müssen höhere Umlagen zahlen, weil der Lehrer ein höheres Gehalt bekommen hat. Es kann gewiß nicht im Interesse der Schule liegen, daß diese Stimmung in der Bevölkerung hervorgerufen wird. Es kann also nicht im Interesse der Schule liegen, daß dieses enge Band zwischen Gemeinde und Schule noch fester geknüpft wird, wie das die Regierung wünscht. Es scheint mir einfach eine fiskalische Maßregel vonseiten des Staates zu sein; und da sollte man es offen heraus sagen, und nicht in dieser Form von der Verknüpfung der Schule und der Gemeinden. Daß die Verteilung der Lasten eine gerechtere ist, wenn sie der Staat aufbringt und nicht die einzelnen Gemeinden, ist doch zweifellos. Wenn die einzelnen Gemeinden die Kosten aufbringen müssen, so müssen reiche und arme Gemeinden, nicht ganz aber doch im wesentlichen, zu gleichen Teilen daran teilnehmen, während, wenn der Staat etwa die nötigen Steuern erheben würde, diese auf das ganze Land nach der Leistungsfähigkeit verteilt würden. Es ist jetzt kaum mehr so wie früher gerechtfertigt, die Kosten der Schule der Gemeinde aufzubehalten, weil heute die Verhältnisse der Bevölkerung, der Seßhaftigkeit der Bevölkerung sich kolossal gegen früher geändert haben. In früheren Jahren war es ja wohl im nächsten Interesse der Gemeinden gelegen, wenn die Kinder eine gute Schulbildung erhielten; denn wenn sie in der Gemeinde aufwuchsen, so brachten sie auch im allgemeinen später ihr Leben dort zu. Heute ist das aber doch nicht mehr der Fall. Ein großer Prozentsatz wandert von dem Dorfe ab; er zieht in eine andere Gemeinde oder in die Städte hinein, und denen kommt dann eine gute Schulbildung am meisten zugute. Es liegt also in der historischen Entwicklung, daß das Interesse der Gemeinde als solcher an der Schule verhältnismäßig geringer und das Interesse des Staates größer wird. Ich meine natürlich nicht, daß das absolute Interesse etwa geringer werden soll, — ich möchte da nicht mißverstanden werden, sondern ich meine, daß in dem Maße des Interesses des Staates und der Gemeinde an der Schule eine Vorschübung dahin eintritt, daß das Interesse des Staates an der Schule ein immer größeres wird; und deshalb ist es auch nicht so ungerecht, wie es der Herr Minister hingestellt hat, wenn auch die Städte mitbezahlen an der Unterhaltung der Schulen auf dem Lande, denn auch die Städte haben mit den Vorteilen davon, weil sie den Hauptteil der Bevölkerung, der vom Lande abwandert, bekommen, und weil sie somit auch ein Interesse daran haben, daß dieser Zuwachs eine gute Schulbildung mitbringt. (Sehr gut). Und dann wird manchmal von

anderer Seite so ängstlich abgewogen, wieviel das Land und wieviel die Stadt aufbringt, und man macht es den ländlichen Abgeordneten oft zum Vorwurf, wenn sie allzu ängstlich erwägen, was die Städte vom Staate bekommen, und was das Land davon hat. Ich meine, in unserem modernen Staat sollte jeder aufbringen, was seiner Leistungsfähigkeit entspricht, und deshalb sollte man nicht immer in dieser Weise abwägen: was leistet der Staat, und was leistet das Land, was haben die Städte davon, was hat das Land davon? Es könnte ein ländlicher Abgeordneter kommen und sagen: wir haben viele Einrichtungen von denen die Städte ganz naturgemäß einen großen Vorteil haben, denken Sie nur an die Gymnasien, die auch von dem ganzen Lande unterhalten werden, und von denen die Leute, die in der Stadt wohnen, zehnmal mehr haben als die Leute auf dem Lande draußen, die doch auch einen Anteil tragen müssen. Ein Vater, der auf dem Lande wohnt, kann nur mit ganz bedeutenden Unkosten seinen Sohn studieren lassen, während es dem Bewohner einer Stadt bedeutend leichter wird. Also so können wir nicht miteinander abwägen, wer da den Vorteil hat, und wer da einen größeren Anteil dazu beiträgt.

Nun haben wir ja erfreulicherweise gesehen, daß der Zugang zum Lehrerberuf ein stärkerer wird, und das kommt gewiß zum großen Teil daher, daß schon auf mehreren Landtagen die Volksvertretung den Wunsch ausgesprochen hat, die Lehrer in der Weise, wie es der Gesetzentwurf noch den Kommissionsbeschlüssen bezweckt, besser zu stellen, und daß man auch von der Regierung die Erwartung gehegt hat, daß sie auf diese Forderungen eingehen würde. Wir werden, wenn dieser Zugang anhält, ja in absehbarer Zeit aus der Kalamität des Lehrermangels herauskommen. Man muß aber nicht jetzt, wo das zarte Pflänzlein wieder auszuschlagen und zu wachsen anfängt, meinen: nun, jetzt brauchen wir uns nicht weiter darum zu kümmern; jetzt kann man es wieder dem Wind und Wetter und vor allem der Trockenheit, unter der es früher gelitten hat, aussetzen, sondern, ich meine, man muß ihm jetzt erst recht eine sorgsame Pflege angedeihen lassen. Man sollte es nicht dazu kommen lassen, daß die Leute, die jetzt auf Grund der Annahme, die sie aus den früheren Verhandlungen dieses Hauses haben mußten, ihre Kinder dem Lehrerberufe zuführen, enttäuscht werden und daß wieder ein Rückschlag eintritt.

Es dürfte aber wohl zu erwähnen sein, ob nicht die Errichtung weiterer Vorseminare notwendig ist. Wenn man in Freiburg 30 Schüler hat zurückweisen müssen, die zwar vielleicht nicht die denkbar besten Zeugnisse gehabt haben, die aber doch wohl befähigt gewesen wären und die nach dem früheren Zustande zweifellos genommen worden wären, so sollte man sich das einen Fingerzeig sein lassen und die Gelegenheit benutzen, um noch da und dort Vorseminare zu errichten. Ich bin auch überzeugt, daß das schulmännische Element in der Schulverwaltung dieser Meinung ist. Aber es tritt eben wieder auch hier etwas in die Erscheinung, was wir bei der allgemeinen Schuldebatte beklagt haben, daß nämlich bei der jetzigen Organisation das schulmännische Element nicht das Gewicht in der Unterrichtsverwaltung hat, das man ihm wünschen möchte. Ich bin auch überzeugt, daß sonst diese Novelle seitens der Regierung etwas anders ausgefallen wäre. Ich möchte aber auch jetzt noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß eine Einigung möglich ist, daß es wirklich noch gelingt, den langjährigen, berechtigten, auch von diesem Hause als berechtigt widerholt anerkannten Wunsch der Lehrer, in den Gehaltstarif zu kommen, zu erfüllen, und ich möchte auch nicht die Hoffnung aufgeben, daß es gelingen wird, das Gesetz

ohne eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden durchzuführen. Eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden zu diesem Zwecke wäre geradezu verhängnisvoll. Es ist vorhin gesagt worden, wenn man diese Schulreform, die ja nicht nur in der Aufbesserung der Lehrer, sondern auch in der Vermehrung der Schulstunden besteht, unpopulär hätte machen wollen, so hätte man kein besseres Mittel, ergreifen können, als die Gemeinden in der Weise mehr zu belasten, wie es die Regierung vorschlägt. Es liegt mir selbstverständlich fern zu sagen, die Regierung habe die Schulreform unpopulär machen wollen. Aber die Folge, daß diese Reform denkbar unpopulär wird, wird es haben, wenn eine wirklich erhebliche Mehrbelastung der Gemeinden eintritt. Der Mann auf dem Lande draußen wird es schon einigermaßen schwer empfinden, wenn er seine älteren Kinder einige Stunden mehr in der Woche bei der Arbeit entbehren muß. Er wird sich aber dreinfinden, insbesondere wenn er nicht in demagogischer Weise dagegen aufgehetzt wird, sondern wenn man ihm klar macht, daß in seinem und seiner Kinder Interesse liegt, was hier verlangt wird. Aber wenn er auch noch mehr bezahlen soll, wenn die Gemeindefasse noch mehr belastet werden soll und dadurch unter Umständen die Umlagen erhöht werden sollen, dann wird er allerdings das nur schwer verstehen, und es wird eine Mißstimmung darüber in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung entstehen.

Ich möchte deshalb nochmals den dringenden Wunsch an die Grob. Regierung richten, sich diese beiden Fragen noch einmal zu überlegen. Ich glaube, der Herr Minister wird sich doch auch sagen, daß, wenn er dieses Werk, das er in Angriff genommen hat und das in der Geschichte der Schulverwaltung, wenn es mit Erfolg durchgeführt wird, seinem Namen immer eine ehrenvolle Stellung sichern wird, wirklich segensreich durchzuführen will, er sich in diesen beiden Punkten auf einen anderen Standpunkt stellen muß, als derjenige der Regierungsvorlage ist. Nur dann kann er überzeugt sein, daß das, was er geschaffen hat, Beruhigung schafft, und daß es wirklich zum dauernden Segen für unsere Volksschule gereichen wird (Lebhaftes Bravo bei den Liberalen und Demokraten).

Abg. Süßkind: „Macht ist Wissen, Wissen ist Macht!“ Von diesem Grundsatz ausgehend, stehen wir, unsere Fraktion, auf dem Standpunkt, daß für die Schule die insbesondere für die große Masse des Volkes da ist, nicht genug seitens der Staatsverwaltung und nicht genug seitens der Stände getan werden kann. Wir genießen in Deutschland den Ruhm, daß wir bezüglich unserer höheren Bildungsanstalten, der Mittelschulen und insbesondere der Universitäten, mit an der Spitze marschieren. Wir sollten aber auch den Ruhm genießen, daß wir mit unseren Volksschulen mit an der Spitze der ganzen Nation marschieren. Hier kann ich nicht das Wort verstehen, das man ja in allen deutschen Bundesstaaten von Seiten der Herren verantwortlichen Minister hört: Unsere Schule ist im Verhältnis zu der der benachbarten Bundesstaaten immer die beste. Das hört man in allen Reden, die die Herren Minister und die Ministerstellvertreter in den Kammern in jedem deutschen Bundesstaate halten. Mit Recht hat schon mein Fraktionskollege Kolb darauf hingewiesen, die Regierung solle bezüglich der Volksschulen ihren Blick auch auf andere Staaten mit besseren Schulen, als die unserigen sind, werfen und er hat Ihnen ausgeführt, daß gerade in unserer jetzigen schweren Zeit des wirtschaftlichen Kampfes, den wir auf dem Weltmarkt zu bestehen haben, nur die Nation an der Spitze marschieren und den Kampf am besten bestehen wird, die hinter sich die bestausgebildeten Schüler und die best-

ausgebildeten Arbeiter hat. Wir sind hier in Baden im Begriffe, uns von einem landwirtschaftlichen Staat nach und nach zu einem Industriestaat zu entwickeln. Große Industrien versuchen es heute, von den Städten abzumarschieren und das Land aufzusuchen. Sie werden aber auf dem Lande nur dann gedeihen können, und den Kampf auf dem Weltmarkt bestehen, wenn sie auf dem Lande gut gebildete Schüler vorfinden, mit denen sie alsdann in ihren Fabriken auch den Konkurrenzkampf richtig aufnehmen können.

Hat das Volk in Baden ein Recht dazu, zu verlangen, daß die Volksschule besser ausgebaut werde? Diese Frage muß nach jeder Richtung hin bejaht werden. Wir sehen, wie gerade in Baden in ganz hervorragender Weise für die Ausbildung der höheren Stände ganz außerordentliches geleistet wird. Wir sind nicht neidisch auf diesen Zustand, sondern wir sagen: von der höheren Bildung, die von unseren badischen Hochschulen ausgeht, gehen auch die verschiedensten Kanäle über in die Mittelstände und in die Arbeiterstände. Wir können aber verlangen, daß, wenn man auf der einen Seite in so ganz hervorragender Weise und ohne jede Sparfameit, im Interesse des Gesamtwohls solch große Summen zur Verfügung stellt, auf der andern Seite die große Masse des Volks, die neun Zehntel unserer Bevölkerung, die die Volksschule besuchen, mit genau demselben Wohlwollen behandelt werden, wie die mehr besitzenden Klassen, wie die Personen, die so wie so schon besser gestellt sind. Die Bourgeoisie hat es zu allen Zeiten verstanden, die Gewalt und Macht, welche sie besitzt, für sich zu behaupten; sie sucht die Sonderstellung der herrschenden Klassen zu befestigen durch die Sonderbildung, die sie eben durch die höheren Schulen genießt. Dadurch vermag sie ihre Machtstellung im Staate und in der Gesellschaft dauernd zu sichern. Aber auch die arbeitenden Klassen, die mit beitragen zum Wohle unserer Gesamtheit, des Staates, haben ebenfalls einen Anspruch darauf, wenigstens so viel in der Schule zu lernen, daß sie wenigstens ihre Existenzfrage etwas leichter lösen können als bis jetzt; wir haben ja auch die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiterverhältnisse in den Ländern am schlechtesten sind, wo die Schulen am schlechtesten sind, daß die Arbeiter in jenen Ländern sich ausbeuten lassen, und als Ausbeuteobjekte bis in unsere Gegend verhandelt werden, wo die Schulbildung auf der niedersten Stufe steht, wo von einer Schulbildung für die große Masse nicht gesprochen werden kann, nämlich Galizien, Polen, Rußland. Wir verlangen ganz besonders gegenüber unserem heutigen Zustand der Gemeindefschulen die Staatschulen und zwar aus ganz besonderer Würdigung der Verhältnisse. Wir wissen und haben erfahren, daß gerade die Städte, ohne daß sie eine besondere Unterstützung seitens des Staats, verlangt hätten, durch ihre besseren Schulen zum Teil schon den Zustand erreicht haben, der ja durch diese Novelle zum Gesetz erhoben werden soll. Wir haben aber die Empfindung, daß auch das Land die gleichen Rechte hat, wie die Städte, daß es die gleiche Vorbildung für die Kinder der unteren Stände verlangen kann, wie sie heute schon in den Städten zu erhalten ist. Wir sagen uns aber auch: es muß verlangt werden, daß die Ausbildung der Gesamtbevölkerung in Baden eine gleichmäßige sein soll; wir müssen verlangen, daß die Ausbildung in den Schulen der Städte nicht ein derartig verschiedenes Ergebnis gegenüber dem Lande zeitigt. Hier besteht ein Kontrast in der gleichmäßigen Ausbildung, wie er eben durch die Staatschule beseitigt werden muß. Die Landwirtschaft hat bei der Landwirtschaftsdebatte gezeigt, daß sie mit uns hierin einig ist, und gerade die Landwirte, die sich mit dieser Frage etwas genauer beschäftigt haben, sagen

\*

sich: die Landwirtschaft kann nur richtig konkurrieren, sie kann nur richtig bestehen, wenn etwas Bedeutendes für unsere Schule geleistet wird. Nun hat man dort erklärt: es soll das in sogenannten Fortbildungsschulen erreicht werden. Was kann man sich aber von Fortbildungsschulen versprechen und welches Resultat kann die Fortbildungsschule hervorbringen, wenn die Grundlage der Erziehung, die Volksschule, der Fortbildungsschule nicht schon das Nötige vorgearbeitet hat? Dieses ganze Resultat der Fortbildungsschule wird gleich Null sein, wenn nicht die Schüler der Fortbildungsschule schon in der Volksschule die nötige Vorbildung erhalten! Da muß und sollte die Regierung Sorge tragen.

Wir haben aber, wenn wir verlangen, daß die Gemeindefschule in eine Staatschule umgewandelt wird, auch im Auge, daß eine gewisse freiere Bewegung der Lehrer vor sich gehen soll. Die Lehrer auf dem Lande und in den Städten sind noch an gewisse Rücksichten gebunden, die fallen sollten, damit es dem Lehrer besser ermöglicht würde, seinen Lehrplan, wie er ihn auffassen muß, von einer höheren Warte aus zur Durchführung zu bringen. Der Lehrer ist heute an kleinliche Rücksichten gebunden, wie sie heute noch zu Recht bestehen zufolge der Einrichtung unserer Ortschulräte und der sogenannten teilweise noch geistlichen Schulaufsicht. Wir haben nach dem Gesetz in Baden keine geistliche Schulaufsicht; aber weil der Ortsgeistliche gewöhnlich gleichzeitig der Vorgesetzte des Lehrers bezüglich des Religionsunterrichts ist, ist sie insofern eben doch noch da. Von diesem Zustand rührt mancher Streitpunkt in den Gemeinden her; deshalb sollte die Ursache des Streitpunktes, die Schulaufsicht beseitigt werden. Auch die Ortschulräte sind nach meiner Ansicht durchaus unrichtig zusammengesetzt. Während das Gesetz vorschreibt, sowohl in der Städte- als in der Gemeindeordnung, daß jede Konfession durch den Geistlichen im Ortschulrat vertreten sein muß, steht nichts davon darin, daß auch der Lehrer dabei vertreten ist. Wir haben die Bemerkung gemacht, daß in größeren Städten und auf dem Lande, wo verschiedene Konfessionen vorhanden sind, die geistliche Schulaufsicht als leitendes Element im Ortschulrat vertreten ist, wodurch jede fortschrittliche Bewegung paralytisch wird. Wir haben diese Erfahrung schon in Mannheim gemacht und es haben diesen leidigen Zustand speziell die Lehrer am eigenen Leib erfahren müssen. Es müßte meiner Ansicht nach dahin gewirkt werden, daß in der örtlichen Schulaufsichtsbehörde die Lehrer mindestens in gleicher Zahl vertreten sein müßten wie die Geistlichkeit. Von diesem Zustand ist der heutige gesetzliche Zustand noch weit entfernt. Wir werden Gelegenheit haben und sie auch nehmen, bei der Revision der Gemeindeordnung unsern Standpunkt zu vertreten und nach dieser Richtung ebenfalls Abänderungsanträge zu stellen.

Bei diesen Staatschulen wird alsdann selbstverständlich die leidige Frage über die Verteilung der Schullasten vorweg verschwinden, bei den Staatschulen wird selbstverständlich auch der Staat für die Kosten der Schulen aufkommen. Es hat mich unliebsam berührt, daß der Herr Staatsminister gestern erklärt hat, die Städte seien durch die ungerechte Verteilung der Schullasten, wie wir sie beabsichtigten, gegenüber dem Lande benachteiligt. Ich möchte dem Herrn Minister erklären, daß wir in der Schulkommission uns wohl bemüht waren über den Weg, den wir betreten. Es ist aber keinem Vertreter eines städtischen Wahlkreises eingefallen, wegen dieser Summe auch nur ein Wort zu verlieren. Wir standen alle auf dem Standpunkt: wenn für die Schule in diesem Umfang eine Veränderung eintreten soll, wenn bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen, dann müssen auch die zu den Schullasten herangezogen werden, die vermöge ihres Vermögens in der Lage sind, genügend zahlen zu

können. Das sind vor allem diejenigen, die im Besitz großer Reichtümer sind. Es ist übrigens eine falsche Auffassung und durch nichts begründet, anzunehmen, daß die Gemeinden, die vielleicht eine große Einwohnerzahl haben, auch kapitalistisch oder wirtschaftlich gut situiert sind, daß sie eher in der Lage sind, an den Schullasten zu tragen, wie die kleinen Gemeinden. Durch keine Statistik, durch keine rechnerische Aufmachung kann dieser Grundsatz der Regierung nachgewiesen werden, im Gegenteil, es ist eine Kleinigkeit, nachzuweisen, daß die meisten Gemeinden, die nach der Einwohnerzahl die größten sind, in wirtschaftlicher Beziehung meistens die ärmsten Gemeinden darstellen; denn sie haben sich meist aus landwirtschaftlichen Orten zu Industrieorten entwickelt, zu Orten, in denen zwar selbst keine Industrie besteht, aber aus denen die Einwohner in die großen Städte gehen, um dort ihre Arbeit zu verrichten. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß, weil diese Gemeinden große Einwohnergemeinden darstellen, sie auch kapitalträchtig seien, um die im Gesetz vorgeschlagenen Beträge zahlen zu können. Hätte sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, gleichmäßige Sätze von sämtlichen Gemeinden des Landes zu verlangen, so hätte sich darüber reden lassen.

Aber das Verlangen seitens der Regierung, daß eine Gemeinde lediglich deshalb, weil sie einige Einwohner mehr hat, auch für ihren Lehrer mehr beitragen muß, obwohl sie vielleicht finanziell viel schlechter dasteht als eine an Einwohnern viel kleinere Gemeinde, das ist ein Zustand, der vor allen Dingen gegen die Gerechtigkeit verstößt. Wenn wir hier Gesetze machen, so müssen sie vor allen Dingen getragen sein von der Gerechtigkeit. Sind sie das nicht, so müssen sie unbedingt nach jeder Richtung hin abgelehnt werden; und gerade deswegen hat auch mit vollem Recht die Schulkommission die Forderung, die die Regierung bezüglich der Beitragspflichten der Gemeinden stellt, abgelehnt.

Wenn wir verlangen, daß die Staatschulen durch die allgemeinen Steuern bezahlt werden müssen, so gehen wir von dem Standpunkt aus, den schon der Herr Kollege Heimburger angeführt hat, nämlich von dem gerechten Standpunkt, daß eine große Zahl Arbeiter gerade von den landwirtschaftlichen Orten für die Städte bezogen werden. Die große Reservearmee, die die Industrie in den Städten nötig hat, rekrutiert sich aus den landwirtschaftlichen Orten. Wenn wir dann noch die größeren Arbeiterdörfer um die größeren Städte herum in Berücksichtigung ziehen, aus denen die Arbeiter von den Dörfern wöchentlich oder täglich in die Großstadt wandern, ihre Arbeitskraft den Kapitalisten, den Unternehmern in der Großstadt mitbringen, so müssen wir eben sagen: der Unternehmer in der Großstadt hat den Vorteil von diesen Arbeitskräften, also soll er auch zahlen dafür, daß diesen Arbeitern die Lehrmittel für seine Kinder und daß die Schule auf dem Lande nicht so verteuert werden. Die Kapitalistenklasse, die Unternehmerklasse in den Städten hat also ein großes Interesse daran, daß unsere Volksschule auf dem Lande höhergestellt wird, und dieses Interesse, das sie später materiell am allerbesten ausnützt, sollte sie auch darin betätigen, daß sie zu dieser Volksschullast auf dem Lande die nötigen Mittel darbietet. Die Beitragspflicht kann nicht geregelt werden nach einem Kirchturm, ob die Kirchturmgemeinde etwas größer oder kleiner ist, sondern bloß für größere Verbände; und der größere Verband, den ich im Auge haben, ist das gesamte badische Land. Nur für das gesamte Land ist die Beitragspflicht zu regeln, für nicht die einzelnen Orte.

Es wurde dann noch seitens des Herrn Ministers darauf hingewiesen, daß die Lebensweise der Lehrer in den Städten ja bekanntlich viel teurer sei als auf dem

Land. Der Vergleich stimmt aber nicht ganz; er mag vielleicht zutreffen für die Wohnung, aber das kann nicht in Betracht kommen, da die Lehrer auf dem Lande gewöhnlich eine sogenannte Dienstwohnung haben; was aber den Lehrern auf dem Lande speziell ihre Lebenshaltung sehr verteuert, das ist die Erziehung ihrer Kinder. Es hat jeder Vater die Absicht und den guten Willen, seinem Sohne eine Erziehung angedeihen zu lassen, daß er den Kampf ums Dasein vielleicht etwas leichter führen kann, wie die Eltern selbst. So auch die Lehrer auf dem Lande. Auch er will seinen Kindern eine bessere Schulbildung verschaffen. Zu diesem Zwecke muß er aber in den meisten Fällen, wenn er nicht ganz in der Nähe großer Städte wohnt, seine Kinder zur Ausbildung in die Stadt schicken. Da hat er aber in den meisten Fällen mehr Kosten, als ein Kollege, der schon längst in der Nähe der Großstadt wohnt oder gar in der Großstadt selbst als Lehrer angestellt ist. Also jene Vergleiche werden durch diese Erwägung ab absurdam geführt; auch die Lehrer auf dem Lande haben einen Anspruch darauf, besser gestellt zu werden, um eben für die Ausbildung ihrer Kinder das Nötige aufwenden zu können.

Schon vor zwei Jahren hat man sich im Landtag von allen Seiten mit dem Mangel an Lehrerbildungsanstalten beschäftigt. Es wurde sogar der Ausdruck gebraucht, die Regierung hätte sich schon seit langen Jahren gerade nach dieser Richtung hin am Volkswohl schwer versündigt, da unser großer Lehrermangel eben speziell darauf zurückzuführen sei, daß wir wenig Lehrerseminare haben.

Sachsen, das ungefähr doppelt so groß ist wie Baden, besitzt 3. B. 23 Lehrerseminare. Wenn wir nunmehr unsere 7, die wir jetzt mit den 2 im Ausbau begriffenen Seminaren haben, in Vergleich stellen gegenüber dem Zustand in Sachsen, so hätten wir gegenüber Sachsen immer noch 5 Lehrerseminare zu wenig; ebenso haben wir gegenüber Elsaß-Lothringen ca. 5 zu wenig. Wäre es denn nicht möglich, daß die Regierung in einem Nachtragsetat schon auf diesem Landtag die Anforderung stellen würde, daß man mit dem Ausbau von noch 2 weiteren Lehrerseminaren beginnen könnte? Denn, wenn diese Anforderung erst nach 2 Jahren an den Landtag kommt, so können wir sicher darauf rechnen, daß diese weiteren Bildungsanstalten, die, wie wir heute vernommen haben, von allen Seiten des Hauses sehr lebhaft und sehr ernst verlangt werden, so in etwa 6 Jahren Schüler aufnehmen können. Wenn wir in einem derartigen Stadium vorangehen, so ist es allerdings erwünscht, wenn die Regierung erklärt, daß der gewünschte Normalzustand mit Rücksicht auf den Zugang der Lehrer und das verlangte Lehrmaterial vielleicht in 15 Jahren zu erreichen sei. In unserer schnelllebigen Zeit, in unserer heutigen Entwicklung sind 15 Jahre eine ganz bedeutende Zeit; und nach 15 Jahren, davon bin ich überzeugt, wird man hier in dem Hause genau die gleichen Klagen wie heute hören, denn in 15 Jahren ist jener Normalzustand, der heute geschaffen werden soll, von neuem veraltet. Also wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn dem Lehrermangel abgeholfen werden und der Zustand, den die Regierung bezüglich der Schaffung kleinerer Klassen, der Verringerung der Schülerzahl, welche ein Lehrer beschäftigen darf, eintreten soll, die Regierung sich sofort mit der Frage beschäftigt und noch diesem Landtag eine Nachtragsforderung einbringt für Schaffung zweier weiterer Lehrerseminare. Wir haben ja gehört, daß die Angst, diese beiden Lehrerbildungsanstalten würden vielleicht nicht genügend Schüler haben wegen des „versuchten“ Zugangs, will ich einmal sagen, auf die Lehrerseminare speziell in Freiburg, unbegründet ist; denn wir haben gehört, daß eine ganze Reihe von Schülern selbst mit

den besten Zeugnissen wegen Ueberfüllung zurückgewiesen werden mußten. Wenn das Material vorhanden ist, so muß auch bei dem Lehrermangel gesorgt werden, daß dieses Material untergebracht und ausgebildet werden kann.

Es dürfte sich deswegen empfehlen, möglichst im ganzen Lande diese Seminarien einzuführen. Ich möchte konstatieren, daß in einer ganzen Reihe von Städten intelligente Schüler genug da sind, die sich sehr gut zu Lehrern eignen, daß also das Material dafür vorhanden ist; sie können aber die Lehrerseminarien nicht besuchen, weil es ihren Eltern an den nötigen Mitteln fehlt, ihre Kinder auswärtig zu schicken. Ich glaube, das sollte die Regierung veranlassen, auch an Plätzen, die vielleicht von der Regierung für die Errichtung von Lehrerseminarien noch nicht ins Auge gefaßt sind, solche Lehrerbildungsanstalten zu gründen: Sie werden sehen, daß wir alsdann in der Lage sind, durch den Zugang der Schüler zu den Seminarien den Normalzustand schon früher als in fünfzehn Jahren zu erreichen.

Betrachten Sie sich doch einmal die ganze Situation. Wenn wir erst in fünfzehn Jahren den Zustand erreichen, den wir anstreben, so werden nur solche Kinder, die heute noch nicht einmal die Schule besuchen, nach fünfzehn Jahren einmal in den Genuß desjenigen gelangen, was wir heute schaffen wollen. Auf solche Zukunftsmusik können wir uns nicht einlassen! Das sind Utopien — aber das sind nicht Utopien, die wir etwa aufgestellt haben. Gesetze, die heute gemacht werden und erst nach fünfzehn Jahren wirken sollen, das sind keine richtigen Gesetze! Dagegen muß von Seiten des Landtages mit aller Energie aufgetreten werden. Wir können und müssen verlangen, daß solche Gesetze vorher ihre volle Wirkung ausüben. Deshalb muß in einem ganz anderen Tempo vorgegangen werden.

Die leidige Finanzfrage kann und darf bei dieser Schulfrage keine Rolle spielen. Wir sind bereit, der Regierung in vollstem Maße zu geben, was sie für die weitere Ausbildung der Schule von uns verlangt; auch in der Steuerkommission wird unsere Partei nichts veräumen, um die Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, diese Hoffnung auch hinsichtlich aller anderen Parteien des Hauses zum Ausdruck bringen zu können; ich glaube auch, den Wunsch ausdrücken zu sollen, alle Parteien mögen die Sonderwünsche beiseite lassen und sich sagen: um eine solche Errungenschaft fertig zu bringen, wollen wir eine Besteuerung derjenigen Kreise eintreten lassen, die wir eigentlich heute nicht in Rechnung gezogen haben. Die Summen, die hier aufgebracht werden sollen, sie werden sich für unser badisches Land verzinsen und sehr gut verzinsen. Sie werden viel besser angelegt sein als viele andere Summen.

Die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif wurde seitens des Herrn Staatsministers als der Punkt bezeichnet, an dem das Gesetz vielleicht scheitern könnte. Die Lehrer spielen ja heute in Baden die Rolle eines gewissen Mittelbings zwischen einem Gemeindebeamten und zwischen einem Staatsbeamten. Das ist meines Erachtens nach ein unhaltbarer Zustand. Es ist deswegen ein unhaltbarer Zustand, weil der Lehrer sich den anderen Staatsbeamten gegenüber zurückgesetzt fühlt. Wenn der Herr Staatsminister das in seinen gestrigen Ausführungen bestritten hat, so waren diese nach keiner Richtung hin stichhaltig, und nachdem die Wünsche der Lehrer bezüglich der Einreihung in den Gehaltstarif eine so einstimmige Aufnahme gefunden haben, darf ich annehmen, daß auch bei diesem Haus die Lage der Lehrer sie fühlten sich als Staatsbeamte zweiter Klasse, einen gewissen Anflug gefunden hat. Wir brauchen die Lehrer einmal; und weil wir sie nötig haben, so darf nach meiner

Ansicht auf die finanzielle Seite der Sache nicht so viel Wert gelegt werden. Es ist ja richtig: Es ist eine große Armee, die die Lehrer in Baden darstellen und die große Mittel erfordert und wir werden, wenn die heutige Vorlage Gesetz wird, noch viel mehr Lehrer in Baden anstellen müssen. Das darf aber kein Grund dafür sein, daß diese Leute, die so vieles für den Staat leisten, in eine solche zurückgesetzte Stellung gedrängt werden.

Der Herr Abg. Wiedemann hat sich auf den Standpunkt gestellt, es wäre besser, wenn einem Lehrer nicht mehr als sechzig Schüler zur Unterrichtung gegeben würden; aber er meinte, dieser Zustand wäre nicht zu erreichen. Wenn die Regierung für sich einen Zeitraum von fünfzehn Jahren in Anspruch genommen hat, um es zu erreichen, daß höchstens 80 Schüler von einem Lehrer unterrichtet werden dürfen, dann sehe ich nicht ein, warum nicht gleichzeitig die Summe auf 60 ermäßigt werden könnte. Ich bin überzeugt, daß bei gutem Willen dieser Zustand auch bald würde erreicht werden können. Auch bei 60 Schülern ist es kaum für einen Lehrer möglich, die Kinder individuell zu unterrichten. Es wird auch dann noch sehr viel zu wünschen übrig bleiben. Aber jedenfalls wird der Zustand bedeutend gebessert sein gegenüber dem, wie er sich uns heute darstellt.

Wir haben in unseren Anträgen auch verlangt, daß der Unterrichtsplan durch Gesetz bestimmt werden solle. Es wird nun behauptet, daß im Wege der Verordnung ein Unterrichtsplan schneller abgeändert werden könne. Aber nachdem wir gesehen haben, daß unser Unterrichtsplan mit einigen kleinen Abänderungen schon seit etwa vierzig Jahren besteht, und daß dieser Unterrichtsplan noch nicht einmal durch eine Verordnung abgeändert worden ist, glaube ich, daß es sich empfiehlt, wenn wir den Unterrichtsplan durch Gesetz festsetzen.

Wir verlangen dann insbesondere noch, daß die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde genau so wie die Hauptlehrerinnen an den Volksschulen behandelt werden sollen. Wir gehen von dem Standpunkt aus, daß die Gehaltsätze für die Industriehlehrerinnen zu niedrig eingestellt sind, trotzdem diese Personen mit Recht den Anspruch erheben, ebenfalls standesgemäß leben zu können. Es ist nicht berechtigt, auf einen Unterschied hinsichtlich der Vorbildung, die eine Hauptlehrerin gegenüber einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde hat, hinzuweisen. Die Städte gehen heute schon von dem Grundsatz aus, daß auch die Haushaltungslehrerinnen den gleichen Vorbildungsgang durchzumachen haben wie die Hauptlehrerinnen an den Volksschulen. Ich sehe deswegen nicht ein, warum diese Kategorie von Amtinnen schlechter gestellt sein soll, als die der Hauptlehrerinnen an Volksschulen, und deshalb haben wir unseren Antrag auf Gleichstellung dieser Lehrerinnen mit den Hauptlehrerinnen eingebracht. Ich glaube, daß die Hofkammer unsere Anträge annehmen könnte.

Alles in allem möchte ich, um zum Schlusse zu kommen, mich dahin zusammenfassen: Alle für die Volksbildung in den Schulen aufgewandten Mittel werden segensreich für unsere gesamte Bevölkerung wirken, und hier sparen, heißt am unrechten Platze sparen.

Geh. Hofrat Dr. Weygoldt: Ich möchte mir erlauben, auf einige Bemerkungen, die im Laufe der Diskussion gemacht worden sind, zurückzukommen.

Der Herr Abg. Kolb hat eine sehr hohe Ansicht vom Volksschulwesen und von der Volksbildung bekundet, eine Ansicht, die ich nur unterschreiben kann. Er hat auch sonst eine Reihe trefflicher Gedanken ausgesprochen, die ich durchaus anerkenne. Er hat aber

unser Volksschulwesen, wie es zurzeit beschaffen ist, zu düstern gemalt. Ich kenne das Volksschulwesen in Baden, und zwar auf dem Lande und in der Stadt, ich kenne den Unterrichtsbetrieb auch in allen größeren Staaten Deutschlands, ebenso in der Schweiz und in Frankreich. Ich glaube also, ein Urteil zu haben und will dies Urteil dahin präzisieren, daß ich sage: Unsere Volksschulen leisten in bezug auf Lesen, Rechnen, Sprechen, Geographie usw. im allgemeinen ebenjoviel, wie die Volksschulen in den anderen Staaten, auch wo diese mehr Unterrichtszeit haben. Allein richtig ist, daß unsere Volksschulen auf dem Lande zurück sind, soweit es sich um die schriftliche Fertigkeit, also um Schönschreiben, Aufsatzbildung und Rechtschreiben handelt. Aus eben diesem Grunde aber ist die Gesetzesvorlage gemacht worden, die eine Abänderung des § 14 vorsieht, damit wir mehr Unterrichtszeit gewinnen und auf den genannten Gebieten die Schäden auswegen können.

Es ist auch die andere Anschauung des Abg. Kolb zu düstern, daß durch die jetzige Vorlage an den bestehenden Zuständen im ganzen nichts geändert werde. Ich, der ich doch auch die Vorlage kenne, habe im Gegenteil die feste Ueberzeugung, daß mit dieser Vorlage und speziell mit der Aenderung des § 14 eine völlige Umwälzung unseres Volksschulwesens Hand in Hand gehen wird und daß sich hieraus Folgen ergeben werden, die nur segensreich sein können.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es werde der Religionsunterricht stets auf die erste Stunde gelegt, weil da die Kinder am frühesten seien. Das ist nicht richtig. Es wird in der Schulordnung ausdrücklich empfohlen, den Religionsunterricht an den Anfang oder an den Schluß zu legen, weil da der Wechsel der Klassen am wenigsten Störung verursacht.

Es ist weiter getadelt worden, daß die Seminare immer noch konfessionell seien. Es giebt aber in keinem Gesetz und in keiner Verordnung einen Paragraphen, wonach die Seminare konfessionell sein müssen. Die meisten sind auch tatsächlich gemischt. Das Seminar I hier hat evangelische und israelitische Schüler; ebenso sind gemischt das Seminar II hier, das Seminar in Freiburg und das in Heidelberg. Ungemischt sind nur die Seminare in Meersburg und in Ettlingen, aber nur herkömmlicher Weise. Die Gegend am Bodensee hat eben eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung; daher kommt es, daß nur Katholiken in das Seminar in Meersburg gehen. In Ettlingen ist der gleiche Zustand deswegen vorhanden, weil eben die Evangelischen hierher gehen. Das hat sich so von selbst gemacht und es liegt kein Anlaß vor, eine Aenderung vorzunehmen, zumal auch, wenn wir einige wenige evangelische Schüler in Ettlingen oder Meersburg hätten, nur mit großen Kosten für diese ein besonderer Religionsunterricht eingerichtet werden müßte.

Es ist dann davon gesprochen worden, daß gegenwärtig der Zugang zum Lehrerberuf ein sehr guter sei, daß aber leider viele Aspiranten in Freiburg und Heidelberg hätten abgewiesen werden müssen. In Freiburg waren 75 Aspiranten angemeldet; es sind aber einige gar nicht erschienen oder während der Prüfung zurückgetreten. Aufgenommen wurden 52 Zöglinge und nur 15 Aspiranten wurden abgewiesen. In Heidelberg war das Verhältnis ähnlich, vielleicht etwas ungünstiger. Dort hätten wir, wenn wir Platz gehabt hätten, noch etwa 10 aufnehmen können; aber es sind immerhin 49 Zöglinge aufgenommen worden.

Der Herr Abg. Wiedemann hat gewünscht, daß die Lehrer schon im Seminar mit gewissen auf den Lehrerberuf bezüglichen Verordnungen

bekannt gemacht werden möchten. Dieser Wunsch ist im voraus erfüllt. Denn in § 1 des Lehrplans der Lehrerbildungsanstalten findet sich folgender Satz: „Der schulfundliche Unterricht soll eine genaue Kenntnis der Schulgesundheitslehre, sowie der badischen Verordnungen über den Lehrplan der Volks- und Fortbildungsschule, die Schulordnung, die Dienstpflichten der Lehrer, die Aufsichtsbehörden und die Schulhausbaulichkeiten vermitteln.“

Er hat weiter gewünscht, daß die Dienstprüfungsordnung abgeändert werden möge. Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt. Die Dienstprüfungsordnung ist jetzt 21 Jahre alt. Es ist auch beabsichtigt, eine neue Prüfungsordnung zu erlassen; allein es kann das erst geschehen, wenn der jetzige Seminarlehrplan durchgeführt sein wird, was im Jahre 1910 der Fall sein wird. Dann muß es geschehen, weil die Lehrer mit einer anderen Vorbildung aus dem Seminar herauskommen, insfolgedessen sich auch die Dienstprüfung anders gestalten muß.

Der Abg. Wiedemann hat dann noch gewünscht, es möge im Fortbildungsschullesebuch, das er zu meiner großen Freude als recht gut bezeichnet hat, die gesetzlichen Veränderungen nachgetragen werden. Das geschieht tatsächlich. Wenn man nachsieht, wird man finden, daß die Verfassungsänderung von vor zwei Jahren schon vor einem Jahre nachgetragen wurde; auch die Änderungen, die der Reichstag an den sozialen Gesetzen vornimmt, werden nachgetragen.

Der Herr Abg. Süßkind ist, wie es scheint, auf den Religionsunterricht in der Volksschule nicht gut zu sprechen und hat seine Abschaffung gewünscht, namentlich, weil die Lehrer unter der Aufsicht des Ortsgeistlichen stehen. Der Ortsgeistliche ist nun allerdings die Aufsichtsperson für den Religionsunterricht an der Schule; er kann auch dem Unterricht des Lehrers anwohnen, Ratschläge geben und Bemerkungen machen. Im übrigen aber ist der Lehrer sehr frei gestellt. Die Fächer des Religionsunterrichts, in denen der Lehrer zu unterrichten hat, werden bei Beginn des Schuljahres vereinbart, und es kann dann der Geistliche nicht einseitig eingreifen und dem Lehrer etwas wegnehmen oder zulegen. Der Lehrer unterrichtet auch nicht nach der Anweisung des Geistlichen, sondern nach einem bestimmten Lehrplan, den die oberste Kirchenbehörde aufstellt und der den Lehrern durch die Oberschulbehörde zur Kenntnisnahme mitgeteilt wird. Auch an diesem Lehrplan kann der Geistliche durchaus nichts ändern. Der Lehrer hat auch keine Bescheide von Ortsgeistlichen oder vom Dekan direkt entgegen zu nehmen, sondern nur durch Vermittlung seiner staatlich vorgelegten Behörde, den Kreisräten. Die Stellung des Lehrers gegenüber dem Ortsgeistlichen ist also keineswegs derart, daß man aus diesem Grunde den Religionsunterricht aus der Volksschule entfernen müßte. Auch andere Gründe liegen für die Ausschließung dieses Unterrichts aus der Volksschule nicht vor.

Abg. Jehrenbach (Zentr.): Ich habe, obgleich ich als Vertreter der größten Fraktion mich gestern mit einer 25ständigen (Heiterkeit) 25minütigen Rede begnügt hatte, nicht vorgehabt, noch das Wort zu ergreifen, weil ich der Meinung bin, daß das wirkliche Interesse an der Schule nicht abhängig ist von der Länge der Reden; aber die Ausführungen des Herrn Sprechers der Sozialdemokratie, des Herrn Abg. Kolb, zwingen mich zu einigen Erwidrerungen. Ich hoffe aber dieselbe so ruhig zu halten trotz der Schärfe der Angriffe, daß dadurch eine Verlängerung der Debatte nicht eintreten dürfte. Vorher will ich dem Herrn Kollegen Heimbürger noch sagen: wenn er und andere Herren etwa der Meinung sein sollten, daß der

im gestrigen „Beobachter“ abgedruckte Brief von dem Bauersmann nicht von einem Bauersmann herrührt . . . (Abg. Fröhlich: Sehr richtig! Heiterkeit.) Herr Kollege Fröhlich: Jetzt haben Sie sich für Ihr „Sehr richtig“ des ganzen Landtags das Unrichtigkeitszeugnis ausgestellt. (Sehr richtig! im Zentrum) und für die Zukunft wird auf „Ihr Sehr richtig“ kein Mensch mehr etwas geben können. Ich hätte gern schon den Brief vom „Beobachter“ geholt. (Abg. Fröhlich: Ich auch. Heiterkeit.) Warten Sie doch, Herr Fröhlich! Wenn ich Ihnen hernach sage: ich habe ihn nicht gesehen (Zuruf aus dem Zentrum: Ich habe ihn gesehen!), aber so und so viele Kollegen haben ihn gelesen, da ist das Ruwert, und da ist der Brief, dann werden Sie nicht mehr die Stirne haben, zu behaupten, der Brief ist nicht von einem Bauersmann. (Abg. Fröhlich: Vorzeigen.) Wirklich vornehm! (Unruhe.) (Glocke des Präsidenten.) Also der Herr Kollege Heimbürger wird den Brief bekommen, aber der Kollege Fröhlich nicht!

Dem Herrn Kollegen Heimbürger werde ich im übrigen zu dem Briefe selbst bemerken: es scheint mir, der betr. Abgeordnete, der ihn dem Beobachter übergeben hat, wird nach dem journalistischen Rezept gehandelt haben, nicht von den abgestandenen Zigarren, sondern von den frischen Weiden auf dem Loden. Das ist journalistische Frigidität. Ob es gerade besonders angezeigt war, diesen Brief überhaupt zu veröffentlichen, namentlich im gegenwärtigen Moment zu veröffentlichen, darüber kann man sehr geteilter Meinung sein, das gebe ich dem Herrn Abg. Heimbürger sofort zu.

Was dann Herr Abg. Kolb gesagt hat über die Bedeutung des Religionsunterrichts beziehungsweise über die Abschaffung des Religionsunterrichts, so entspricht das natürlich seiner persönlichen Auffassung über den Wert der Religion im menschlichen Leben, und es entspricht der Auffassung über diesen Gegenstand seitens seiner Fraktion. Er hätte dabei die Versicherung, daß er der Religion nicht feindselig gegenüber steht, unterlassen sollen; denn nach seinen Ausführungen sollte man einem nicht zumuten, wirklich nicht bloß an keine feindselige, sondern an eine wohlwollende Haltung der Sozialdemokraten gegenüber der Religion zu glauben. Wer in derartiger Weise auf Grund ganz mangelhafter Kenntnisse, auf Grund auch ungenügender eigener Autorität über die größten Geheimnisse unseres religiösen Lebens, über die größten wissenschaftlichen Probleme aburteilt, der kann den Anspruch nicht erheben, daß man seinen Ausführungen in der Beziehung irgend einen Wert beimißt: der kann aber jedenfalls auch den Anspruch nicht erheben, daß man ihn als einen religionsfreundlichen Mann betrachtet. Das ist natürlich: mit dem Moment, wo die christliche Menschheit sich in verschiedene Konfessionen spaltete, konnte von einem einheitlichen christlichen Staate nicht mehr die Rede sein. In einem Staate, in dem die verschiedenen Konfessionen mit den Ansprüchen auf gleiches Recht leben, kann natürlich von einem konfessionellen Staat in der einen oder anderen Richtung nicht die Rede sein, und es wäre ein großes Unrecht vonseiten des Staates, bestimmend, regierend in die konfessionellen Angelegenheiten einzugreifen. In dem Sinne kann man von einem religionslosen Staate reden.

Aber ebenso verkehrt wäre es auf der anderen Seite, wenn der Staat, der im übrigen alle realen und idealen Kräfte unseres Volkes bei seinen Maßnahmen in Betracht zieht, sie unterstützt und fördert, sie zum Ausbau seiner eigenen Interessen benützt und zum Ausbau des Volkswohles, wenn er dabei die heiligsten, die ältesten, die gerechtesten idealen und realen Gesichtspunkte in unserem Volksleben außeracht ließe, und das sind zweifellos unsere religiösen Anschauungen. Soweit sind wir eben noch

nicht, und es ist eine Unbilligkeit, mit der Bevölkerungsziffer der Irreligiösen den Anspruch zu erheben, daß nun alles als ungläubig in unserem Volke angesehen wird, und daß für die gläubigen Interessen, für die Interessen unseres gläubigen Volkes der Staat irgendwelche Leistung nicht mehr zu vollführen habe. Unser Volk ist in seiner ganz überwiegenden Mehrheit in beiden konfessionellen Lagern religiös gesinnt, religiös gesinnt, und unser Volk verlangt, und hat ein Recht zu verlangen, daß der Staat auch auf diese religiöse, gläubige Gesinnung seines Volkes die entsprechende Rücksicht nimmt (sehr richtig) und er würde in dieser Beziehung rücksichtslos handeln, wenn er in der Schule, welche die Bildungs- und Erziehungsgrundlage für unser ganzes Volk geben soll, wenn er da gerade diese wichtigsten, ausschlaggebendsten idealen Faktoren unseres Volkslebens ausschalten und nicht berücksichtigen würde (Bravo!).

Deshalb wird der Staat gut daran tun, und er ist verpflichtet im Interesse des religiös gesinnten Volkes, im Interesse seiner eigenen Wirksamkeit im öffentlichen Leben, auf diese religiöse Stimmung Rücksicht zu nehmen, und er tut das in der richtigen Weise, insofern er den Religionsunterricht durch die betreffende Kirche erteilen läßt. Es ist nicht so, wie der Herr Kollege Kolb vorhin gesagt hat. Ihm ist ja der Anspruch irgend eines ungläubigen Menschen, der von dem apokryphen Apostolikum redet, genügend, um diese ganze Angelegenheit, an der sich die Menschheit durch die Jahrhunderte hindurch erbaut hat, zu erledigen. An dem hängt es ja nicht, was der eine oder der andere einmal sagt; aber an dem ist es, daß unsere Kirchen in der Schule die Möglichkeit haben, dort den betreffenden Religionsunterricht zu erteilen. Es ist doch auch nicht so, daß die verschiedenen Wahrheiten, die eine Kirche für sich in Anspruch nimmt, den gleichen Schülern in widerspruchsvoller Form vorgetragen werden. Der katholische Religionsunterricht wird von dem katholischen Lehrer erteilt, und der evangelische Schüler wird von dem evangelischen Lehrer unterrichtet. Wenn man so Vorwürfe erheben wollte, wie es der Herr Abg. Kolb getan hat, dann käme man durch Einführung konfessioneller Schulen allerdings wieder einem wünschenswerten Zustand näher, aber das ist in dem Zusammenhang auch nicht erforderlich. Auch wenn der Religionsunterricht nicht in der Schule gehalten würde, wenn er von kirchlichen Gemeinschaften in der Kirche gegeben würde, so würde eben auch dort je nach dem katholischen oder evangelischen Standpunkt der katholische oder evangelische Glaubensinhalt vorgetragen werden. Das ist schon drei Jahrhunderte lang so gewesen, und wir sind dabei vorangekommen in der Welt, und ich denke, auch in Zukunft wird es so bleiben können.

Also, ich glaube, wir haben alle Veranlassung, nicht bloß nach dem, was historisch bei uns geworden ist, sondern auch nach den Anschauungen unseres ganzen Volkes, nach den Erfahrungen, die wir mit den irreligiösen und antireligiösen Völkern gemacht haben, daran festzuhalten, daß der Staat gut daran tun wird, auch in seinen Schulen für die religiöse Unterweisung des Volkes Sorge zu tragen. Es würde von vornherein die Ausschaltung jeglichen Unterrichtes aus der Schule eine derartige Mißachtung der Religion durch die staatliche Autorität bedeuten, daß das nur als bedauerlich bezeichnet werden könnte.

Das zu dem Punkt. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß einer nicht religiös, nicht konfessionell gesinnten Ueberzeugung auch in der Schule kein Zwang angetan werden soll. Glauben Sie denn, daß z. B. die katholische Religionsgemeinschaft wünscht, daß der Religionsunterricht in dem bisher vorgesehenen Umfang durch einen un-

gläubigen Lehrer erteilt werde deshalb, weil der Lehrer zufällig katholisch ist? Ganz gewiß nicht! Und einen Zwang werden wir nicht ausüben. Der Lehrer hat einfach zu erklären, daß er vermöge seiner Ueberzeugung nicht mehr imstande sei, in Uebereinstimmung mit seinen Anschauungen den Religionsunterricht zu erteilen, und dann wird die Kirche sofort die Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer zurückziehen, und sie wird in anderer Weise für die Erteilung des Religionsunterrichts sorgen. Im übrigen ist aber durch unsere ganze staatliche Einrichtung unseres Schulwesens genügend dafür gesorgt, daß der Lehrer wegen dieser Erklärung seiner religiösen Ueberzeugung irgend einen Schaden auch nicht im mindesten erleidet. (Oho! bei den Liberalen; Abg. Fröhlich: Elchesheim, Illingen!) Herr Fröhlich, mit Ihnen rede ich überhaupt nicht mehr! (Abg. Fröhlich: Da haben Sie aber recht!) Sie gaben mir alle Veranlassung, so zu Ihnen zu reden. (Abg. Fröhlich: Will ich auch! Glocke des Präsidenten).

Der Präsident bittet, diese Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Fehrenbach (fortfahrend): Ich bin ein großer Freund der Bildung. Aber so, wie Sie und da jetzt mit der Bildung operiert wird und wie ihr alles Heil zugewiesen wird, muß man wirklich sagen: Es macht sich ab und zu eine Art von Bildungswut bemerkbar, und ich denke, die heilige Frau wirklich ernster und seiner Bildung möchte gern einmal über ihr Haupt den Schleier ziehen, erschreckt über ihre Verteidiger und Verbreiter auf dem öffentlichen Markt wüsten Gesäntes!

So ist es auch nicht, daß die Bildung alles ausmacht. Der Herr Kollege Kolb hat davon geredet, daß die Bildung in gewissen Staaten nicht einmal ausreicht, um das Volk so intelligent zu machen, daß es sich seiner Bedrücker erwehren könne. In Rußland erwehren sich die Leute z. B. am lebhaftesten ihrer Bedrücker. Mir scheint also, daß nach Kolb'schen Ideen der Bildungsgrad von Rußland als der bedeutendste bezeichnet werden muß. Ich hätte wirklich nichts dagegen, wenn die Herren, die auf diesem Standpunkt stehen, sich einmal den russischen Bildungsgang etwas länger und genauer ansehen würden. Was man sonst sagt: Glauben Sie, daß in Spanien in der Zeit, wo es in der Blüte seiner Kultur stand, wo es auf der Höhe seiner politischen Macht war, der Bildungsgrad der Volksschule vielleicht ein größerer gewesen ist, als wir ihn jetzt bei uns haben? Was glauben Sie von den großen orientalischen Reichen in ihrer machtvollen Zeit? Was glauben Sie von dem großen Römerreich? Glauben Sie, daß die Machtstellung, die weltbeherrschende Machtstellung des großen römischen Reiches abhängig war von der Intensität der Volksschule? (Abg. Kolb: Daran sind sie untergegangen). Das sind also Uebertreibungen. Was die Ursache des Unterganges ist, Herr Kolb? Die Welt hat nie zu allen Zeiten eine feinere Ausbildung, eine raffiniertere Ausbildung gehabt als zu der Zeit, wo das große römische Reich unrettbar dem Untergang verfallen war, wo es gefallen wäre, auch ohne daß unsere germanischen Völker über die italischen Fluren gezogen wären, wo es gefallen wäre infolge der Ueberfeinerung durch seinen Lebensgenuß und der Ueberfeinerung durch seine Bildung (Sehr richtig! im Zentrum). An der Religion sind noch keine Völker zugrunde gegangen! Aber an dem Raffinement des Lebens und der Bildung sind schon manche zugrunde gegangen (Sehr richtig! im Zentrum).

Was soll nun das heißen, wenn der Herr Kollege Kolb sagt: für die Schulklassen haben wir kein Geld, wohl aber für Heer und Marine! Ja, für Heer und

Marine haben wir in Baden auch kein Geld! Für Heer und Marine haben wir nur im Reiche Geld, und vorerst sind die beiden Klassen noch nicht miteinander vermengt. Also wozu solche Aeußerungen? Im übrigen muß ich sagen: es ist immer der gleiche Standpunkt. Für Heer und Marine hat natürlich die sozialdemokratische Partei kein Geld, einerlei ob die Ausgaben nötig sind oder nicht. Ich bin ganz dafür, und unsere Partei hat im Laufe der Jahrzehnte bewiesen, daß sie der gleichen Gesinnung ist, daß die Mehrausgaben für Heer und Marine einer sorgfältigen Prüfung auf ihre Notwendigkeit unterzogen werden. Wenn wir aber nach sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung erlangt haben, daß im Interesse des Schutzes und der Größe unseres Vaterlandes, der Sicherheit unserer Bürger, die Ausgaben für Heer und Marine notwendig sind, so werden wir sie eben bewilligen, und es wäre für die Schule, für das Volk und für das Land schlecht gesorgt, wenn wir diese Mittel für Heer und Marine unserm Vaterlande verlagern würden (Bravo).

Und was heißt der Satz: Der Staat hat die Mittel und muß sie haben? Ich möchte wirklich bitten, einmal den Herren unsere finanziellen Angelegenheiten zu überlassen. Mit dem Satz allein — das werden Sie ja zugeben — zaubert man eben mit dem besten Willen keine Goldstücke in unsere Staatskasse. Ich bitte doch einmal um das große Programm, das uns die Mittel vorzaubert, mit denen wir all die ungezählten Ausgaben bewerkstelligen können. Ein großes Programm her, ein durchführbares Programm her, das uns zeigt, wie man solche Mittel aus unserem Volke, aus unserem Staat herauszuschlagen kann! (Abg. Kolb: Der Klassenstaat führt kein Programm durch.)

Gegen die Art, wie unsere bisherige Schule verschlechtert wird, als eine durch und durch minderwertige hingestellt wird, muß ich denn doch im Interesse unserer Schule, aufgrund meiner bis in meine frühesten Jugend zurückreichende Kenntnis unserer Schulverhältnisse den entschiedensten Widerspruch erheben! (Sehr richtig! im Zentrum). Man macht dem ganzen gegenwärtigen Lehrerstande ein sehr schlechtes Kompliment, wenn man unsere Schule als so minderwertig hinstellt. Selbstverständlich wird es besser, wenn wir für einen vermehrten Unterricht sorgen. Selbstverständlich wird der Unterricht intensiver werden, wenn wir die Schülerzahl vermindern; selbstverständlich werden wir ein besseres Lehrermaterial bekommen, wenn wir den Lehrerstand besser stellen, dadurch den Zugang zum Lehrerberuf wieder heben und uns die Möglichkeit schaffen, ungeeignete Elemente auszuscheiden; selbstverständlich wird auch die weitere Errichtung von Lehrerseminarien der Vermehrung unserer Lehrerschaft und der Hebung unserer Schulverhältnisse dienlich sein. Aber an den Lehrern, die jetzt schon da sind, macht das Maximum des Gehalts in bezug auf die Lehrfreudigkeit, den Pflichteifer und den Erfolg nicht aus, behaupte ich; behaupte ich, wie ich hoffe, im Interesse unseres gesamten Lehrerstandes (Sehr richtig im Zentrum). Berufsfreudigkeit und Pflichteifer — von der Berufsfreudigkeit will ich noch absehen; es kann natürlich eine gedrückte Stimmung im Lehrerstand hervorrufen, wenn er sich in einer ungenügenden finanziellen, materiellen Stellung sieht — aber der Pflichteifer in der Schule, die Liebe zu den Kindern, das Bestreben, sein Bestes den Kindern zu geben und das Beste aus denselben herauszuholen, das richtet sich nicht nach diesem Gehaltsmaximum! Ich habe die Ueberzeugung, daß der Lehrer, der bis heute ein Mietling war, auch ein Mietling bleiben wird, wenn er das Maximum von 2800 M. bezieht. Das ist keine Anfeindung des Lehrerstandes, sondern eine Wertschätzung, wenn ich von der Meinung aus-

gehe, daß er sich ausschließlich von solchen finanziellen Gesichtspunkten nicht leiten läßt. (Abg. Venedey: Aber der Reichstag ist beschlußfähig, wenn er keine Diäten kriegt! Glocke des Präsidenten). Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege sagen will: wenn der Lehrer nicht 2800 M. bekomme, werde er in der Schule streiken. Ich glaube, das wird nicht gut gehen, davor werden sich auch unsere Lehrer hüten (Widerspruch). Wenn Sie der Meinung sind, daß durch diese Erhöhung des Gehalts in der gegenwärtigen Lehrerschaft, in den einzelnen Personen ein vollständiger Wandel in bezug auf die Aufgaben des Lehrerberufes sich vollziehen werde, täuschen Sie sich. Unsere Lehrer haben auch noch in schlechteren Zeiten, wo sie viel geringer gestellt waren als heute, da sie noch zu gering gestellt sind, ihre Pflicht gegenüber sehr schwierigen Verhältnissen getan; sie haben ihre Pflicht getan in der einseitigen Landschule, und ich stelle fest, und das kann jeder Direktor einer Mittelschule feststellen, daß aus der Volksschule, auch aus solchen, wo nur ein Lehrer wirkt, genug Knaben in die dritte und vierte Klasse der Mittelschule kommen, die in bezug auf die Kenntnisse des Elementarunterrichts, die sie aus der Volksschule mitbringen, es mit allen Mittelschülern an Gymnasien und Mittelschulen aufnehmen können (Sehr richtig). So haben es in älterer Zeit unsere Lehrer gehalten, und so wird es hoffentlich weiter gehalten werden; unsere Lehrer, die Vorstände der Mittelschulen und die Oberschulräte werden darüber Auskunft geben können; so haben sie es trotz ungenügender Bezahlung gehalten. Ich gönne ihnen von Herzen eine ausreichende Bezahlung, ich bin mit aller Wärme dafür eingetreten, ich hoffe auch, daß für sie wie für andere der Lehrerberuf eine größere Anziehungskraft gewinnt; aber der Ueberzeugung bin ich nicht, daß der bisherige pflichteifrige Lehrer durch ein höheres Maximum in seinem Pflichteifer noch gesteigert werden kann.

Der Herr Kollege Kolb hat, um das zum Schluß noch zu sagen, gesagt, die Herren Kollegen Zehrenbach und Binz hätten . . . (Zurufe.) Ja, ich gehe davon aus und ich sage Ihnen offen und ehrlich: Nicht etwa deshalb, weil wir dann in unserer Schulkommission unnötige Arbeit verrichtet hätten, würde ich es bedauern, wenn aus diesem Schulgesetzentwurf nicht in irgend einer brauchbaren Form ein Gesetz hervorginge; ich würde es bedauern im Interesse der Schule und im Interesse des Lehrerstandes. Das, was von der Regierung in ihrem Entwurf angestrebt wird, verbessert von uns in unserer Kommissionsarbeit, ist zweifellos eine wertvolle Förderung unserer Schulinteressen und der Interessen unseres Lehrerstandes. Wenn unsere ganze Arbeit scheitern würde, weil eine Einigung unter den drei gesetzgebenden Faktoren nicht möglich ist, so würde ich es im Interesse unserer Lehrer bedauern, und ich nehme an, daß auch die einzelnen Lehrer, die das draußen dann recht schmerzhaft an ihrem eigenen Leib verspüren müßten, ein Verständnis haben für dieses Bedauern, und daß ihnen die Meinung kommt: diejenigen, die die redliche Absicht haben, jetzt wirklich etwas zustande zu bringen, meinen es mit den Interessen der Schule und des Lehrerstandes doch am besten!

Wären wir, die Zweite Kammer, allein maßgebend, dann wäre die Sache einfach, dann würde es so gemacht, wie wir es beschließen; aber neben uns ist eben noch die Erste Kammer da; und auch die Uebereinstimmung der beiden Kammern nützt uns nichts, wir müssen auch die Uebereinstimmung der Regierung erlangen. Wenn jetzt ein absolutes „Nein“ von seiten der Regierung unseren Vorschlägen entgegentritt, so folgt doch noch eine außerordentlich wertvolle Verbesserung unserer Zustände, wenn unsere Kommissionsvorschläge schließlich mit Abänderungen angenommen werden. Wir würden unklug und un-

politisch handeln, wenn wir alles auf eine Karte setzen würden, wenn wir erklären würden: Alles, wie es aus unserer Kommission hervorgegangen ist, oder nichts! Da tue ich nicht mit, da tun Andere auch nicht mit; man mag da lästern, wir können diese Lästerung ertragen. Ich glaube, wir haben den Beweis erbracht, die Förderung der Schule und des Lehrerstandes erstrebt zu haben, der Schule und dem Lehrerstand ein wirkliches Wohlwollen entgegengebracht zu haben (Bravo!).

Mit diesen kurzen Bemerkungen gegen den Herrn Kollegen Seimbürger möchte ich schließen; wenn es uns gelingt — und ich hoffe immer noch auf ein gutes Ende, auf ein vom Lehrerstand zu begrüßendes Werk — diese Frage zu erledigen, dann ist sie allerdings nach meiner Meinung für einige Zeit als erledigt zu betrachten. Wir können nicht in jedem Landtag wieder von vorn anfangen mit der gleichen Materie, wir werden in den künftigen Landtagen mit einer Reihe von andern Materien so viel Arbeit haben, daß im nächsten Landtag schon wieder auf diese Materie zurückzukommen wirklich unangezeigt wäre. Es muß bei allem — so ist es nun einmal im gesetzgeberischen, so ist es überhaupt im öffentlichen Leben — eine Ruhepause eintreten. Wenn wir das Gesetz, wenn auch in etwas abgeänderter Fassung, zu Stande bringen, kann nach meiner Auffassung keine Rede davon sein, daß wir in zwei Jahren schon wieder an dasselbe herantreten. Aber ich kann nur das wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe: Ich fürchte, die allgemeinen Staatsmittel werden bis zum nächsten Landtag nicht so übermäßig reichlich fließen, daß, wenn wir die Reform bis zum nächsten Landtag verschoben würden, die Lehrer ein Mehr bekämen, als was jetzt ihnen zugeordnet wird. Ich fürchte vielmehr, daß, wenn wir jetzt das Werk nicht zu Stande bringen und wenn wir erst im nächsten Landtag im Zusammenhang mit der allgemeinen Gehaltsrevision auch an die Gehaltsrevision der Lehrer herantreten würden, unsere Lehrer schlechter fahren, erheblich schlechter fahren, als wenn wir heute ihre Angelegenheiten in Ordnung gebracht haben. Ich wünsche es den Lehrern von Herzen, ich erhoffe aber von ihnen auch das Verständnis dafür, daß wir gut daran getan haben, wenn wir auch mit einer gewissen Abänderung dieses Gesetzgebungswerk in diesem Landtag zur Verabschiedung gebracht haben (Beifall.).

Abg. Dr. Binz (natl.): Ich weiß, daß unter sämtlichen Parteien dieses Hohen Hauses das ernstliche Bestreben vorhanden ist, die Debatte über vorliegenden Gesetzentwurf möglichst abzukürzen. Deshalb hat auch mein Freund Säger, der zum Wort gemeldet war, auf das Wort zunächst verzichtet. Meine Fraktion hatte Wert darauf gelegt, daß auch ein Abgeordneter aus ländlichen Kreisen zu der Vorlage sich äußert. Ich kann nun aber im Auftrag des Kollegen Säger erklären, daß er mit den Ausführungen, welche zu Gunsten der Kommissionsanträge hier im Hohen Hause gemacht worden sind, vollkommen einverstanden ist, und daß er glaube, um so eher auf das Wort verzichten zu können, als er dem, was für die Kommissionsanträge bereits gesagt worden ist, kaum etwas Neues hinzuzufügen habe.

Ich selbst bin in die Notwendigkeit versetzt, namens meiner Fraktion noch einige Erklärungen abzugeben. Die Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach könnten wohl verleiten, im Zusammenhang mit dem, was der Herr Abg. Kolb ausgeführt hat, die Debatte nochmals ins allgemeine fortzuführen. Es war aber nicht die Absicht des Herrn Abg. Fehrenbach etwa in diesem Sinne zu provozieren, er wollte im wesentlichen nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kolb antworten. Ich kann erklären, daß ich mit sehr vielem von dem, was der

Herr Abg. Fehrenbach ausgeführt hat, durchaus einverstanden bin, allerdings nicht mit allem; insbesondere schien mir seine Ausführung, die ja eine Anerkennung der Lehrer darstellen sollte, nicht ganz einwandfrei, die dahin ging, man dürfe doch nicht unterstellen, daß die Lehrer ihre Pflicht und Schuldigkeit als Erzieher der Jugend deshalb weniger freudig erfüllen würden, weil sie weniger gut bezahlt seien. Da ist der Herr Abg. Fehrenbach doch wohl in allzu ideale Regionen hinaufgestiegen. Wenn die Berufsfreudigkeit unter täglichen materiellen Sorgen Not leidet, dann wird eben auch die Pflichterfüllung, auch wenn der beste Wille vorhanden ist, leicht Schaden nehmen; die mangelnde Berufsfreudigkeit schädigt naturgemäß die Sache selbst, der der Lehrer zu dienen hat. Ich habe volles Verständnis für den Rückblick, den der Herr Abg. Fehrenbach gemacht hat, als er der alten Lehrer, bei denen wir noch in die Schule gingen, gedachte — wir zwei gehören ja wohl zu denjenigen, die, als sie nach einigen Jahren aus der Volksschule herauskamen, mit Stolz sahen, daß die Landfinder in der Mittelschule sofort den anderen, namentlich in den Realkien überlegen waren. Das ist gewiß ein ehrendes, ein schönes Zeugnis für die alten Lehrer unseres Landes, die uns noch unterrichtet haben und unsere Eltern. Und, wenn die Dinge so schlimm in Baden wären oder je gewesen wären, wie das allerdings von einer Seite, die zu übertreiben pflegt, oft dargestellt wird, dann wäre unser Baden heute doch nicht das, was es tatsächlich ist.

Darin gebe ich dem Herrn Abg. Fehrenbach vollkommen recht, daß Bildung nicht alles macht. Ich meine einen ähnlichen Gebantengang letzthin auch schon verfolgt zu haben. Die Bildung allein behütet nicht vor Schlechtigkeiten, die Bildung ist nicht identisch mit sittlichem Charakter, Energie des Willens, sich sittlich zu betätigen. Ich glaube aber, darüber besteht eine Meinungsverschiedenheit in diesem hohen Hause nicht, und auch der Herr Abg. Kolb hat sicherlich nicht das Gegenteil behaupten wollen. Auch er wird nicht verkennen, daß Bildung allein noch nicht den tüchtigen und achtungswerten Menschen macht, sondern Bildung und Charakter, wie ich mich gern ausdrücke, sittlich-religiöser Charakter.

Der Herr Abg. Kolb hat gegen das Buch, das man das Buch der Bücher nennt, im Anknüpfen an frühere Ausführungen aus sozialdemokratischen Reihen heute auch wieder Angriffe gerichtet, wenn er auch nur das alte Testament genannt hat. Schon in einem früheren Landtag habe ich mich zu der Sache geäußert und kann darauf Bezug nehmen. Ich meine, die Herren von der Sozialdemokratie sollten denn doch gerade vom Standpunkt der von ihnen immer so sehr betonten Toleranz nicht außer Acht lassen, daß die Bibel, daß die Heilige Schrift für die große Mehrzahl unserer Mitbürger und gerade für die schlichte, einfache ländliche Bevölkerung, aus der wir fast alle hervorgegangen sind, das Heilige Buch im höchsten Sinne des Wortes ist, aus dem täglich Erbauung und Frieden der Seele geschöpft wird, und wenn das den Herren von der Sozialdemokratie noch nicht genügend erscheint, so meine ich, sollten sie ihre persönliche Meinung zurückstellen auch deshalb, weil Männer, die die deutsche Nation als ihre Geistesheroen verehrt, mit Ehrerbietung und tiefer Wertschätzung dieses Buch der Bücher in die Hand genommen haben. Wenn der Abg. Kolb so manchmal, was ich sehr gern höre, Göthe zitiert, so sollte ihm doch auch der Ausspruch Göthes über die Bibel bekannt sein, und die Aussprüche anderer großer Männer, die der Abg. Kolb zum Teil heute ebenfalls in begeistertsten Worten gefeiert hat; und wenn ihm das immer noch nicht genügt, so erinnere ich an die großen Tonkünstler, an Haydn, Händel, Bach, an alle die großen Männer auf dem Gebiet der musikalischen Schöpfungen. Mit welcher

Gehfurcht und Ergriffenheit haben sie die Bibel in sich aufgenommen und wie haben die schlichten Erzählungen des alten und des neuen Testaments sie begeistert zu den wunderbarsten musikalischen Schöpfungen, an denen sich doch auch die Arbeiterschaft, und selbst die sozialdemokratische Arbeiterschaft gerne erbaute und erhebt. Wenn hier in der Festhalle die Matthäus-Passion aufgeführt wurde — eine Aufführung ist, glaube ich, auch schon vom Volksbildungsverein veranstaltet worden — da erfreute es doppelt und ist erhebend, daß diese herrliche Musik, anknüpfend an die schönen, edeln und wunderbaren Worte der Bibel, hier auch den Arbeitern zu Gehör gebracht werden konnte.

Einen hochgeachteten Mitbürger muß ich in Schutz nehmen. Der Herr Abg. Kolb hat gemeint, daß dieser mein hochverehrter Mitbürger, der evangelischer Geistlicher hier ist (Abg. Kolb: Auch von mir hochverehrt!), daß dieser auch von Herrn Abg. Kolb, wie er eben erklärt, ebenfalls hochverehrte Mitbürger das Apostolikum eine Geschichtsfälschung genannt habe. Das ist nach meiner bestimmten Erinnerung ein Irrtum des Herrn Abg. Kolb. Der Herr Abg. Kolb wird doch wohl die Berichtigung gelesen haben, die der Herr Stadtpfarrer Brückner den Zeitungen hat zugehen lassen. (Zuruf des Abg. Kolb.) Der Herr Abg. Kolb erklärt eben, er habe sie nicht gelesen. Darnach hat aber Herr Stadtpfarrer Brückner auf jenem Kongress keineswegs das Apostolikum eine Geschichtsfälschung genannt. Er hat erklärt, daß die früher wohl angenommene These, daß das Apostolikum die Apostel zu Verfasser habe, ein geschichtlicher Irrtum sei, und wenn man das früher behauptet habe, insofern eine Geschichtsfälschung vorliege. Ich will aber hier nicht Theologie treiben: es ist das ein höchst gefährliches Gebiet (Lachen und Zuruf beim Zentrum) und die Theologie gehört hier auch nicht herein. Also ich stelle fest, daß die Meinung des Herrn Kollegen Kolb tatsächlich unrichtig ist und daß die Äußerung des Herrn Stadtpfarrers wesentlich anders, und wie ich glaube, jedenfalls vom theologisch-geschichtlichen Standpunkt aus durchaus einwandfrei ist.

Der Herr Abg. Kolb hat dann das Thema der Trennung von Kirche und Staat und der Ausscheidung des Religionsunterrichts aus der Schule behandelt. Das wäre nun allerdings eine Sache, die zu sehr ausgiebiger Behandlung reizen könnte. Ich will aber nur kurz erklären, daß meine Fraktion der Anschauung des Herrn Kolb durchaus ablehnend gegenüber steht, sowohl was die verlangte Ausmerzungen des Religionsunterrichts aus der Volksschule, als auch was die Trennung von Staat und Kirche überhaupt betrifft.

Rein theoretisch, oder vielleicht besser gesagt: doktrinär gesprochen, mag ja die Lösung des Problems durch eine Trennung von Staat und Kirche vieles für sich haben. Eine der unerquicklichsten Erscheinungen in der Staatengeschichte sind diese ewigen Fraktionen zwischen Staat und Kirche. Wir sind der Meinung, daß diese Fraktionen wesentlich auf die Tatsache zurückzuführen sind, daß die eine der Kirchen, wenigstens nach der z. B. herrschenden Richtung kraft einer von ihr in Anspruch genommenen historischen Mission prinzipiell die weltlichen Dinge anders behandelt wie der Staat, eben vielfach in das Gebiet der weltlichen Aufgaben des Staates übergreift. Damit aber, daß wir die beiden Mächte durch Gesetz „trennen“, wäre die Tatsache des Bestehens einer solchen kirchlichen Macht nicht aus der Welt geschaffen, und damit auch nicht der Einfluß der Kirche, gestützt auf große Kreise des Volkes.

Und wenn wir den Religionsunterricht aus der Volksschule entfernen wollen, so müßte den einzelnen

kirchlichen Gemeinschaften überlassen bleiben, ihrerseits Religionschulen zu errichten. Wenn dann unabhängig von der staatlichen Schule der Religionsunterricht erteilt wird, glauben Sie, daß das vom Standpunkt der staatlichen Interessen aus ein besserer Zustand wäre als der heutige — wo Geistliche im Rahmen des staatlichen Schulbetriebs unter der allgemeinen Aufsicht des Staates und seiner Organe den Unterricht erteilen? Das möchte ich denn doch zur Erwägung stellen. Ich meine, die Verhältnisse weisen nach wie vor auf ein Zusammenwirken von Staat und Kirche auf diesem Gebiete an. Wir vermeiden die Fraktionen nicht: nein, wir verschärfen sie nach meiner Ueberzeugung, und rufen neue Fraktionen hervor, wenn wir den Religionsunterricht ausschalten und den Kirchen allgemein überlassen, ganz nach freiem Ermessen diesen Religionsunterricht zu gestalten.

Namentlich scheint mir, ich gestehe das ganz offen, die Trennung höchst bedenklich zu sein in einer Zeit, in der vielfach auf kirchlicher Seite der Anspruch erhoben wird, weltliche Dinge überall unter religiös-konfessionellen Gesichtspunkten zu behandeln, was zur Konsequenz hätte, daß auch alle weltlichen und reinwissenschaftlichen Dinge dem Religionsunterrichte einverleibt werden könnten.

Der Herr Abg. Kolb pflegt ab und zu der national-liberalen Partei Ratschläge zu erteilen (Zuruf des Abg. Kolb), wie sie es machen solle, um wieder zu größerer Machtentfaltung zu gelangen. Ich weiß nicht, warum sich der Herr Abg. Kolb hierzu berufen fühlt; diese Sorge möge er doch uns und denjenigen überlassen, die die Verantwortung für die Politik der national-liberalen Partei zu tragen haben. Wir geben nach der andern Seite auch keine Ratschläge, wenn wir uns auch selbstverständlich erlauben — und das sei auch allen andern uns gegenüber erlaubt — der Sozialdemokratie entgegenzutreten, wenn sie Anschauungen vertritt, welche wir für unrichtig halten.

So hat heute der Abg. Kolb sich wieder darüber ausgehalten und auch der Volksvertretung vorgeworfen, daß man immer für Militär- u. Marineforderungen Geld gehabt habe, für die Volksschule nicht. Ja, zunächst muß man das Hausbauen und muß es auf ein festes Fundament stellen und muß es schützen gegen Wind und Wetter, um dann in ihm wohllich sich niederlassen zu können und von da aus einen Mittelpunkt zu besitzen, von wo aus die Werte des Friedens bestellt werden können. In diesem Richte betrachten wir das Deutsche Reich: es gibt uns Schirm und Schutz durch seine Machtentfaltung und diese Machtentfaltung repräsentiert sich in unserer Armee und repräsentiert sich in unserer Marine, sie sind die nötigen und unentbehrlichen Voraussetzungen für weitere kulturelle und friedliche Arbeit des Volkes. Ich meine, die Weltlage ist nicht dazu angetan, daß wir nach dieser Richtung hin in unserer Sorge nachlassen könnten. Selbst Parteien, die früher wohl der Auffassung der Sozialdemokratie etwas nähergestanden sind in Bezug auf Marine- und Militärfragen, haben sich doch auch nachgerade durch die Erfahrungen in dem Wettkampf der Nationen und den Erscheinungen, die er hervorruft, überzeugt, daß wir schlechte Haushalter wären, daß wir auch ganz unkluge Politiker wären, wenn wir irgendwie unsere starke Rüstung schwächen würden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung an den Herrn Minister. Obgleich der Herr Abg. Fehrenbach, wenn ich recht verstanden habe, die Eventualität ins Auge gefaßt hat, daß an den Kommissionsbeschlüssen in den entscheidenden Punkten nicht festgehalten werden könne, so möchte ich doch im Interesse einer abschließenden, für alle Teile leidlich befriedigenden Lösung der wichtigen Frage die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Großh. Regierung dem Standpunkt der Kommission in den entscheidenden Punkten sich nähert, daß sie uns entgegen-

kommt. Gerade der Verlauf der Debatte in diesem Hohen Hause dürfte doch auch den Herrn Minister davon überzeugen haben, daß es tatsächlich mehr nur formelle Gründe sind, auf die sich der Widerstand der Regierung hier stützt. Nur auf dem von uns vorgeschlagenen Wege gelangen wir zu abschließenden Zuständen, und wird nicht mehr wie schon über ein Dezennium lang der Fall eintreten, daß alle zwei oder drei Jahre immer wieder ein neues Gesetz auf diesem Gebiete vorgelegt werden muß.

Die Grobsh. Regierung wird sich, wie der Herr Abg. Heimburger mit durchaus zutreffenden Gründen ausgeführt hat, sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie hier der Auffassung der Zweiten Kammer entgegenkommt. Ich muß namentlich dagegen protestieren, daß wir aus ändern als rein in der Sache gelegenen Motiven unsere Stellung genommen haben.

Wenn der Herr Minister nun an diese Seite des Hauses die Anfrage gerichtet hat, wie es bei Einreichung der Lehrer in den Gehaltstarif nach unserer Meinung bei der nächsten Gehaltsrevision gehalten werden soll, so bin ich in der Lage, namens meiner Fraktion zu erklären: Wenn die Vorlage im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen akzeptiert wird, so betrachten wir die durch diese Vorlage bewirkte Verbesserung der Lehrergehälter als eine antizipierte Gehaltstarrrevision. Ich hoffe, daß diese einmütig oder doch von der großen Mehrheit des Hohen Hauses vertretene Auffassung für die Grobsh. Regierung ebenfalls mitbestimmend sein wird, den einmütigen Wünschen des Hohen Hauses entgegenzukommen (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlusswort des Berichterstatters soll in der nächsten Sitzung entgegengenommen werden.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort Abg. K o l b (Soz.): Der Herr Abg. Dr. Bing hat vorhin Bezug genommen auf eine Bemerkung, die ich gemacht habe, und die sich auf Herrn Stadtpfarrer Brückner bezieht. Ich habe gesagt — ohne Namensnennung —, daß dieser Herr geäußert habe, das Apostolikum sei eine Geschichtsfälschung. Ich will bemerken, daß ich die Richtigkeit nicht geleugnet habe. Ich habe lediglich konstatiert, daß es auch unter den Angehörigen des geistlichen Standes Leute gibt, die nicht übereinstimmen mit den herrschenden Lehranschauungen, und daß das zu schlimmen Konsequenzen führen müsse. Mehr habe ich gar nicht sagen wollen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags

\* Karlsruhe, 5. Mai. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Mai 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Schulkommission über den Gehaltentwurf, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend. — Druckfabe Nr. 41 —, sowie über die damit zusammenhängenden Petitionen — Druckfabe Nr. 41a —. Berichterstatter: Abg. R o h r t u r f t. (Fortsetzung.)

\* Karlsruhe, 5. Mai. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Mai 1906, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Grobsh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabeartikel I—X, XIV und XV, Einnahmeartikel I und II, V und VI (Staatsveranschlag Haupttab. IV Seite 2/49 und 156/159). Berichterstatter: Oberbürgermeister V e d. (Fortsetzung.)

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wall.  
Druck und Verlaas der W. Braunischen Hofbuchdruckerei. Beibe in Karlsruhe.